

GVV Waldenbuch - Steinenbronn

Anhörung der Behörden zur geänderten Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans vom 14.2.2019

Stellungnahmen zu den Anregungen der Behörden

09.05.2019

Inhalt**A Anhörung der Behörden**

1	Landratsamt Böblingen, Bauen und Gewerbe, Parkstr. 16, 71034 Böblingen (12.04.2019)	3
2	Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. Wirtschaft und Infrastruktur, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (05.04.2019).....	14
3	Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen/N. (08.04.2019).....	21
4	Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt, Postfach 21 43, 72711 Reutlingen (13.03.2019)	24
5	Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Postfach 10 03 51, 70747 Leinfelden-Echterdingen (15.04.2019)	25
6	Stadtverwaltung Böblingen, Marktplatz 16, 71032 Böblingen (05.04.2019)	26
7	Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen (01.04.2019)	28
8	Stadtverwaltung Filderstadt, Uhlbergstr. 33, 70794 Filderstadt (01.04.2019)	29
9	Bürgermeisteramt Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch (27.03.2019)	30
10	Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe, Wasserversorgung, Daimlerstr. 1, 71088 Holzgerlingen (08.04.2019)	31
11	Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel (25.03.2019)	34
12	Netze BW GmbH, Hahnweidstr. 44, 73230 Kirchheim unter Teck (26.03.2019)	35
13	Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund (18.03.2019).....	37
14	Transnet BW, Osloerstraße 15-17, 70173 Stuttgart (28.03.2019)	38
15	NABU Steinenbronn/Waldenbuch (11.03.2019).....	39
16	Naturschutzbund NABU Ortsgruppe Steinenbronn/Waldenbuch, Leif-M. Schall, Ramsbergstr. 8, 71111 Waldenbuch (31.03.2019).....	40
17	Naturpark Schönbuch Verwaltung, Im Schloß, 72074 Tübingen-Bebenhausen (06.03.2019).....	42
18	Staatliches Schulamt Böblingen, Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen (04.03.2019).....	43
19	ZV Bodenseewasserversorgung, Hauptstr. 163, 70563 Stuttgart (07.03.2019)	44
20	Flughafen Stuttgart GmbH, Flughafenstr. 32, 70629 Stuttgart (04.04.2019)	45
21	Handwerkskammer Region Stuttgart, Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart (15.03.2019).....	46
22	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn (07.03.2019).....	47
23	Kreisbauernverband Böblingen e.V., Boschstr. 20, 71149 Bondorf (04.04.2019).....	48
24	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg (15.03.2019)	50
25	Verband Region Stuttgart, 70174 Stuttgart (24.4.2019).....	52

1 Landratsamt Böblingen, Bauen und Gewerbe, Parkstr. 16, 71034 Böblingen (12.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  <p>LANDKREIS BÖBLINGEN</p> </div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Bauen und Gewerbe Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 1963 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236</p> <p style="text-align: right;">09.04.2019</p> <p>Az.: 40-2013-0914</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Waldenbuch / Steinenbronn in Waldenbuch</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Flächennutzungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 14.02.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Baurecht</u></p> <p>Nach mehrmaliger Überarbeitung und Besprechung der offenen Punkte mit den Trägern öffentlicher Belange liegt uns nun die 3. Version zur weiteren Stellungnahme vor.</p> <p>Die baurechtlichen Anregungen wurden weitestgehend überarbeitet. Für den uns nun vorliegenden Planstand haben wir folgende Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir bitten Sie um Überprüfung und Überarbeitung der zwischenzeitlich neu überplanten Bereiche, wie beispielsweise im Bereich der ehemaligen Neuapostolischen Kirche am Panoramaweg. <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="129 1412 190 1468"> </div> <div data-bbox="353 1417 560 1460"> <p>Kreissparkasse Böblingen BIC BBRDE66 IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17</p> </div> <div data-bbox="604 1417 750 1460"> <p>Öffnungszeiten allgemein Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr Do 13.30 - 18.00 Uhr</p> </div> <div data-bbox="795 1417 896 1476"> <p>Hausanschrift Parkstraße 16 71034 Böblingen www.lrabb.de</p> </div> <div data-bbox="907 1404 952 1476"> </div> </div>	<p>Kenntrnisnahme, der Planteil sollte entsprechend überarbeitet werden.</p>	<p>Überarbeitung des Planteils.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">2</p> <ul style="list-style-type: none"> Es sollte geprüft werden, ob die im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Gebietserweiterungen flächendeckend ergänzt werden können, damit keine unüberplanten Innenbereiche entstehenden. Diese wäre z. B. in Steinenbronn nördlich der Gubsererweiterung und im Bereich zwischen Umgehungsstraße und Gewerbegebietserweiterung der Fall. <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Als geplante Erweiterung von Gewerbeflächen in Waldenbuch ist in der aktuellen Planung nur noch die Variante „Nordwest“ vorgesehen.</p> <p>Bereits mit Stellungnahme vom 20.01.2016 wurde unsererseits angeregt, die Variante „Nordost“ aufgrund der größeren Entfernung zu schutzbedürftiger Wohnnutzung priorisiert zu verfolgen. Wir sind auch weiterhin der Auffassung, dass diese Erschließungsfläche zu bevorzugen wäre.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist uns nicht ersichtlich, weshalb auf den Bereich „Nordost“ in der aktuellen Planung gänzlich verzichtet wird.</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>Diese Stellungnahme beinhaltet nur Aussagen zu Plangebiet, die aufgrund von Vergrößerung oder Neuausweisung die Belange des Naturschutzes betreffen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf unsere Stellungnahme zum Vorentwurf vom Juni 2017 hin.</p> <p>Bei Betroffenheit von Kernflächen des Biotopverbundes regen wir an, erforderliche Maßnahmen innerhalb des Biotopverbundes umzusetzen. Für Eingriffe in die Kernflächen ist fachlich ein artgleicher Ausgleich im räumlichen Zusammenhang erforderlich.</p> <p><u>Gemarkung Waldenbuch</u></p> <p>Arrondierung Tübinger Straße (W 26) Das angrenzende, bestehende Wohngebiet soll um zusätzliche 0,3 ha erweitert werden. Betroffen sind hauptsächlich Wiesen, einzelne Bäume und Ackerflächen. Laut Umweltbericht wird den Wiesen eine mittlere und den Bäumen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zugewiesen. Nach Möglichkeit sollten die bestehenden Bäume erhalten bleiben. Die untere Naturschutzbehörde regt an, im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung frühzeitig die Untersuchungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung durchführen zu lassen.</p> <p><u>Gemarkung Steinenbronn</u></p> <p>Gubseräcker (S 1) und Kindergarten Gubser (S 7) Das Plangebiet weist eine Größe von 6,4 ha auf. Es besteht in großen Teilen aus Wiesen und Äckern, naturschutzfachlich besonders bedeutsam sind dabei die Streuobstwiesen im</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass eine solche Änderung keine nochmalige Auslegung notwendig macht, könnte der Anregung gefolgt werden.</p> <p>Aus städtebaulichen Erwägungen und aus Erschließungsgründen wird eine Entwicklung von West nach Ost bevorzugt. Auf die Ausweisung des Gebietes „Nordost“ wurde verzichtet, da die Flächenausweisungen für Waldenbuch als zu hoch erachtet wurden, da lediglich der Eigenbedarf abzudecken sei.</p> <p>Die Stellungnahme vom Juni 2017 wurde im Rahmen der Abwägung zum Vorentwurf berücksichtigt</p> <p>Im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung können/sollen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des Biotopverbundes festgesetzt werden.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Anregung wird im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung gefolgt.</p>	<p>Änderung der Abgrenzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Keine weiteren Änderungen erforderlich.</p> <p>Keine Änderung im laufenden Verfahren erforderlich.</p> <p>Beachtung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">3</p> <p>Norden und Südwesten. Die im Norden befindlichen Flächen sind teilweise den Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes mittlerer Standorte zugeordnet. Die Sicherung und Optimierung bestehender Habitats in den Kernflächen sowie deren Verbund in den Kernräumen hat Priorität.</p> <p>Auf den Streuobstwiesen im Südwesten wurde in den Jahren 2017 und 2018 von der NABU Ortsgruppe der streng geschützte Wiesenknopf-Ameisenbläuling (geschützt nach § 44 BNatSchG, Anhang II und IV Art der FFH-Richtlinie) festgestellt.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen aufgrund der Betroffenheit von Kernflächen des Biotopverbundes, der Streuobstbestände im Gebiet (und der damit verbundenen Habitateignung für geschützte Vogelarten) sowie des nachgewiesenen Vorkommens des streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläulings Bedenken gegen die geplante Ausweisung. Die untere Naturschutzbehörde regt an, im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung frühzeitig die Untersuchungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung durchführen zu lassen, damit geeignete Vermeidungsmaßnahmen und notwendig werdende CEF-Maßnahmen umgesetzt werden können.</p> <p>Wiesenstraße (S 9) Vorgesehen ist die Hinzunahme eines 0,6 ha großen Wohngebietes im Westen von Steinenbronn. Die Fläche wird hauptsächlich als Wiese genutzt, das Biotop Nr. 173201151388 „Feldgehölzstreifen an der K 1051“ grenzt im Norden an. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung ist einer Beeinträchtigung des geschützten Biotopes vorzubeugen. Inwiefern artenschutzrelevante Arten im Gebiet vorkommen ist nicht bekannt. Die untere Naturschutzbehörde regt an, im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung frühzeitig die Untersuchungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung durchführen zu lassen.</p> <p>Maurer IV (S 4 und S 10) Das Gewerbegebiet S 4 sowie die gemischte Baufläche S 10 sollen von insgesamt 5,6 ha auf 6,1 ha vergrößert werden. Betroffen sind überwiegend Ackerflächen. Eine im Norden befindliche Fläche ist Kernfläche des landesweiten Biotopverbundes mittlerer Standorte. Die Sicherung und Optimierung bestehender Habitats in den Kernflächen sowie deren Verbund in den Kernräumen hat Priorität. Laut Umweltbericht weisen die im Gebiet vorkommenden Obstwiesen und Laubbäume eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen auf. Nach Möglichkeit sollten die bestehenden Bäume erhalten bleiben. Die untere Naturschutzbehörde regt an, im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung frühzeitig die Untersuchungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung durchführen zu lassen.</p> <p>Breithut (S 12) und Schopfäcker (S 11) Geplant sind zwei Gemeinbedarfsflächen mit insgesamt 1,3 ha im Bereich bestehender Wiesenflächen. Die untere Naturschutzbehörde regt an, im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung frühzeitig die Untersuchungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung durchführen zu lassen.</p>	<p>Der Biotopverbund wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Mit der Kompensation von Eingriffen können/sollen dort Maßnahmen zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Kernflächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Biotopverbund festgesetzt werden.</p> <p>Im Zuge von artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verbindlichen Bauleitplanung werden die Hinweise auf den Wiesenknopf-Ameisenbläuling weiter untersucht.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung sollten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.</p> <p>Im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung sollten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.</p> <p>Der Biotopverbund wird im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Mit der Kompensation von Eingriffen können/sollen dort Maßnahmen zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Kernflächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Biotopverbund festgesetzt werden. Im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung sollten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.</p> <p>Im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung sollten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.</p>	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Durchführung entsprechender Untersuchungen im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Durchführung entsprechender Untersuchungen im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Berücksichtigung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Durchführung entsprechender Untersuchungen im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Durchführung entsprechender Untersuchungen im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">4</p> <p>Landwirtschaft</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen von Seiten der Landwirtschaft prinzipielle Bedenken. Die Fortschreibung beinhaltet Änderungen, neue Plangebiete und auch Gebiete, die nicht weiter verfolgt wurden. In dieser Stellungnahme werden ausschließlich neue Plangebiete und Änderungen behandelt, sofern landwirtschaftliche Belange berührt, bzw. betroffen sind. Für die restlichen Plangebiete wird auf die vorherigen Stellungnahmen der Landwirtschaft verwiesen.</p> <p>Waldenbuch</p> <p>1.1 Erweiterung Nord (W 3): Das Wohngebiet Erweiterung Nord wurde um ca. 2,5 ha verkleinert. Betroffen von dem Plangebiet sind Acker- wie auch Grünlandflächen, die langfristig der landwirtschaftlichen Produktion nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Dennoch ist es zu begrüßen, dass die raren Ackerflächen in der Umgebung von Waldenbuch und Steinenbronn durch die Verkleinerung des Gebietes geschont werden. Das Plangebiet umfasst nun eine Fläche von 4,0 ha (anstatt 6,5 ha). Landwirtschaftliche Belange sind insofern betroffen, als dass ca. 4,0 ha landwirtschaftliche Fläche durch dieses Baugebiet der landwirtschaftlichen Produktion entzogen wird.</p> <p>1.2 Arrondierung Tübinger Straße (W 26): Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,3 ha und wurde im letzten Entwurf nicht dargestellt. Diese Fläche wird als Acker- und Grünland bewirtschaftet und befindet sich direkt angrenzend an ein vorhandenes Wohngebiet. Ausgehend von den uns vorliegenden Unterlagen sind die betroffenen Flurstücke nicht Teil einen „gemeinsamen Antrags“. Auf Grund der Größe, Lage und Bodenqualität (digitale Flurbilanz: Grenzfläche und Vorrangflur Stufe II) kann davon ausgegangen werden, dass durch die Realisierung dieses Baugebietes keine öffentlichen landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt sind.</p> <p>1.3 Die Erweiterungsfläche der Firma Ritter (W13) wird durch die Ausweisung des Sondergebiets Bonholz nicht mehr benötigt. Somit ist geplant diese Fläche von ca. 1,5 ha, für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu überlassen. Bei den Flächen handelt es sich um Grünlandflächen, die weiterhin in der Produktion verbleiben können.</p> <p>1.4 Eine weitere Fläche für die Erweiterung der Firma Ritter (W 14), am Betriebssitz, soll anstatt eines Parkplatzes nun für die Errichtung eines Kakao-Technikturms mit einem Besucherbereich verwendet werden. Da die Fläche bereits bebaut wurde, sind keine landwirtschaftlichen Belange von dem Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Steinenbronn</p> <p>2.1 Gubseräcker (S 1): Das geplante Wohngebiet Gubseräcker soll im Vergleich zur letzten Ausführung um 1,7 ha größer werden. Diese Fläche wird komplett landwirtschaftlich als Acker- und</p>	<p>Die bisherigen Stellungnahmen der Landwirtschaft wurden im Rahmen der bisherigen Abwägungen berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Der Gemeinderat Steinenbronn hat sich nach intensiven Diskussionen – insbesondere auch unter Abwägung landwirtschaftlicher Belange - für diese Abgrenzung ausgesprochen.</p>	<p>keine weiteren Änderungen erforderlich</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>An der Ausweisung wird festgehalten.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">5</p> <p>Grundland genutzt. Durch das Plangebiet wird der Landwirtschaft die Produktionsgrundlage für Futter- und Nahrungsmittel entzogen. Auf Grund u. a. der Lage, Erschließung und Bodenqualität handelt es sich hierbei überwiegend um Vorrangflächen Stufe I und Vorrangflur Stufe II. Diese Flächen sind der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung vorzuhalten. Gegen dieses Vorhaben und die Vergrößerung des Plangebietes bestehen auf Seiten der Landwirtschaft Bedenken.</p> <p>2.2 Wiesenstraße (S 9): Das Baugebiet Wiesenstraße soll als Wohngebiet geplant werden, und ist neu hinzugekommen. Es handelt es sich um ca. 0,6 ha Fläche, die aktuell als Grünland bewirtschaftet wird. Ausgehend von der digitalen Flurbilanz handelt es sich um landbauwürdige Flächen (Vorrangflur Stufe II und Vorrangfläche Stufe II). Landwirtschaftliche Belange sind insofern betroffen, als dass durch die Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes durch die Summationswirkung die Landwirtschaft erheblich an Flächen verlieren wird.</p> <p>2.3 Maurer IV (S 4): Das Gewerbegebiet Maurer soll auf 6,1 ha erweitert werden. Die Erweiterungsflächen befinden sich südwestlich und südöstlich des geplanten Gebietes. Das Plangebiet an sich wird überwiegend als Ackerland bewirtschaftet. Die Erweiterung beinhaltet sowohl Acker- wie auch Grünland. Dabei handelt es sich um landbauwürdige Böden (Vorrangfläche Stufe II und Vorrangflur Stufe II). Hier soll nochmals angemerkt werden, dass die Flächen um Waldenbuch und Steinenbronn durch die Grünlandbewirtschaftung geprägt sind. Durch den Wegfall des verbleibenden Ackerlandes durch Baugebiete steigt der Flächendruck der noch vorhandenen Landwirte enorm. Gegen die Ausweisung und Vergrößerung des Gewerbegebietes bestehen auf Seiten der Landwirtschaft Bedenken.</p> <p>2.4 Maurer IV (S 10): Das Plangebiet von ca. 0,2 ha befindet sich nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p> <p>2.5 Breithut (S 12) und Schopfäcker (S 11): Beide Baugebiete zusammen haben einen Flächenbedarf von ca. 1,5 ha. Diese Flächen sollen anstatt der Ausweisung des Gebietes Kindergarten Gubser (S 7) in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Bei der neu versiegelten Fläche handelt es sich um Grünland, welches zur Erzeugung von Futtermitteln dient. Die Flächen grenzen nicht direkt an das Wohngebiet Gubser an. Zwischen den Plangebietes befinden sich weiterhin landwirtschaftliche Nutzflächen. Gegen diese beiden Plangebiete bestehen auf Seiten der Landwirtschaft Bedenken.</p> <p>2.6 Maurer (S 13): Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Plangebietes Maurer IV (S 4). Siehe Stellungnahme zu Maurer IV.</p> <p>Unseres Erachtens ist neben der digitalen Flurbilanz darzustellen, wieviel Fläche (Ackerland und Grünland) der landwirtschaftlichen Produktion entzogen wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Der Gemeinderat Steinenbronn hat sich intensiv mit der Frage des Flächenbedarfs und der Abgrenzung des Gebiets auseinandergesetzt. Dabei wurden auch die Eigentümer der Grundstücke einbezogen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Der Standort bietet sich aufgrund seiner guten Erschließung an.</p> <p>Kenntnisnahme, siehe Stellungnahme zu Maurer IV</p> <p>Eine solche Bilanz könnte erstellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird aufgezeigt.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">6</p> <p>Forsten</p> <p><u>Darstellung aktueller Waldflächen</u></p> <p>Gegenüber der Entwurfsfassung aus dem Jahr 2017 haben sich keine Änderungen hinsichtlich der Darstellung der Waldflächen ergeben.</p> <p>Die Darstellung von „Flächen für Land- und Forstwirtschaft“ in der Karte des Flächennutzungsplanes weisen nach wie vor vereinzelt Fehler auf.</p> <p>Auf Gemarkung Steinenbronn sind beispielsweise die Flurstücke Nr.1238, 2443 und 2444 als landwirtschaftliche Fläche, anstatt als Wald dargestellt.</p> <p>Ebenfalls weiterhin nicht korrekt dargestellt ist die Sonderbaufläche des ehemaligen Bunkerstandortes im Wald bei Waldenbuch. Wie anhand aktueller Luftbilder einfach nachvollzogen werden kann, ist das Flurstück Nr. 3694/12 auf Gemarkung Waldenbuch auf dessen Ostseite bewaldet, die restliche Fläche dagegen bebaut.</p> <p>Ebenfalls falsch dargestellt ist eine als landwirtschaftliche Fläche gekennzeichnete Wiese inmitten des Waldflurstückes Nr. 2430/1 auf Gemarkung Waldenbuch. Bei dieser Wiese handelt es sich um eine Wildwiese und keine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Wiese stellt deshalb Wald im Sinne des Landewaldgesetzes dar und ist entsprechend als Wald im Flächennutzungsplan darzustellen.</p> <p><u>Erweiterung Erddeponie</u></p> <p>Für die Darstellung der Erweiterungsfläche wurde die Form der überlagernden Darstellung unter Beibehaltung der Grundnutzung „Wald“ gewählt.</p> <p>Das bedeutet, dass die Nutzung als „Waldfläche“ beibehalten und die Fläche allenfalls zeitlich befristet für den geplanten Deponiebetrieb kahlgeschlagen werden soll. Damit handelt es sich bei der Darstellungsart im Flächennutzungsplan nicht um die Festsetzung einer „anderweitigen Nutzung“ im Sinne des § 10 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG).</p> <p>Die durch die beabsichtigte temporäre Flächeninanspruchnahme betroffenen forstlichen Belange werden zu gegebener Zeit im Rahmen eines eigenständigen forstrechtlichen Waldumwandlungsverfahrens geprüft. Hierzu ist vom Projektträger ein Antrag auf befristete Waldumwandlung gemäß §11 LWaldG zu stellen.</p> <p>Eine solche Genehmigung wird mit Umsetzung der Erweiterungsplanung zwingend notwendig. Insofern ist der nachfolgende Satz im Kapitel 3.14.5 des Flächennutzungsplanes nicht korrekt und muss geändert werden: <i>„Eine Waldumwandlungserklärung zur Nutzung als Deponiefläche ist nicht erforderlich, da es sich nur um eine vorübergehende Nutzungsänderung handelt.“</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Flächen sollten nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.</p> <p>Die Widmung der Fläche entspricht der Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Die ehemalige Bunkeranlage befindet sich im Bereich der bewaldeten Flächen. Die Darstellung wurde vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen nicht beanstandet.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Erläuterungsbericht sollte entsprechend korrigiert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Erläuterungsbericht wird korrigiert.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">7</p> <p><u>Neuausweisung von Bauflächen und Baugebiete</u></p> <p>Auch im geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes sind angrenzend zum Wald neue Bauflächen/Baugebiete dargestellt.</p> <p>In Einzelnen sind dies auf Gemarkung Waldenbuch die Wohnbaufläche „Glashütte Südwest“, die Sonderbaufläche „Bonholz IV“ sowie eine Fläche für „Freizeitsport“.</p> <p>Auf Gemarkung Steinenbronn grenzt die Wohnbaufläche „Gubser“ an Wald an.</p> <p>Für alle Flächen gilt, dass eine bauliche Entwicklung dieser Flächen nur unter Beachtung der maßgeblichen Bestimmung für das Bauen in Waldnähe gemäß § 4 Abs. 3 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) möglich ist.</p> <p>Die vorgenannte Vorschrift konkretisiert das öffentliche Interesse einer Gefahrenvermeidung, sowohl für den Wald, als auch für Gebäude bzw. bauliche Anlagen und die sich dort aufhaltenden Menschen. Sie dient darüber hinaus auch der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung.</p> <p>Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung der einzelnen Bauflächen sind die gesetzlichen Bestimmungen des Waldabstandes entsprechend fachlich zu berücksichtigen und gegenüber den Zielen einer optimalen Flächennutzung abzuwägen.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p><u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken. Die Hinweise zur frühzeitigen Abstimmung einer Entwässerungskonzeption für das Niederschlagswasser im Bebauungsverfahren wurden im Textteil übernommen.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Eine abschließende Bewertung des Eingriffs in den Boden und die Benennung von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit Aufwertungspotential der Bodenfunktionen ist im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung vorzunehmen.</p> <p>Zu den vorgelegten Dokumenten des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes werden folgende Anregungen gegeben:</p> <p>1. Wohnbaufläche Erweiterung „Nord“, 4,0 ha</p> <p>Da im südlichen Teil dieser Wohnbauflächen mit der Wertstufe 3 (hohes Potential, Einzelfallprüfung) als Sonderstandort für naturnahe Vegetation laut LGRB-Auswertungskarte angenommen wird, ist für die tatsächliche Bedeutung dieser Bodenfunktion eine Beurteilung vor Ort vorzunehmen (vgl. Stellungnahme vom 12.04.2018).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Beurteilung kann im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Beachtung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">8</p> <p><u>Grundsätzlich zu allen Flächen</u></p> <p>Maßnahmen zur Eingriffsminderung in den Boden</p> <p>Als wesentliche Maßnahme zur Eingriffsminderung ist ein Bodenmanagement- und Verwertungskonzept frühzeitig unter Beteiligung eines erfahrenen bodenkundlichen Baubegleiters (BBB) zu erstellen und dem Landratsamt Böblingen zur Abstimmung vorzulegen. Die fachkundige BBB ist erforderlich, um den laut BauGB geforderten sparsamen und schonenden Umgang mit Böden wirksam umzusetzen.</p> <p>Vor allem in den Baugebieten größer 1,5 ha, wie u. a. Steinenbronn, Gubseräcker, Steinenbronn IV Maurer, Waldenbuch Erweiterung Nordwest, Waldenbuch Erweiterung Nord, Waldenbuch, Sportanlage Hasenhof ist dies frühzeitig zu berücksichtigen.</p> <p>Potentielle Ausgleichsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenverwertung <p>Geeignetes unbelastetes, humoses Oberbodenmaterial kann bei fachgerechter Ausführung mit bodenkundlicher Baubegleitung einer Verwertung auf aufwertungswürdigen, ackerbaulich genutzten Böden gemäß § 12 Bundesbodenschutzverordnung als Ausgleichsmaßnahme grundsätzlich angerechnet werden.</p> <p>Auf landwirtschaftlich oder ggf. forstwirtschaftlich genutzten Altablagerungen, die eine mangelhafte Abdeckung haben, für die jedoch kein Sanierungsbedarf besteht, kann durch fachgerechte Aufbringung von kulturfähigem Bodenmaterial eine Verbesserung der durchwurzelbaren Bodenschicht erreicht werden. Die Maßnahmen sind ökokontofähig.</p> <p>Es wird empfohlen, potentielle Aufbringungsflächen frühzeitig in Abstimmung mit dem Landratsamt auszuwählen (s. Stellungnahme vom 12.04.2018).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Erosion <p>Nutzungsänderungen, die dem Schutz vor Erosion auf stark gefährdeten Böden - z. B. an ackerbaulich genutzten Hängen oder in Tiefenlinien, die bevorzugte Abflussbahnen für Niederschlagswasser darstellen - können als Ökokontomaßnahme dienen. Solche Maßnahmen sind ebenfalls für das Starkregenisikomanagement sinnvoll.</p> <p>Zu Landschaftsplan und Umweltbericht zum FNP Waldenbuch-Steinenbronn, Teil I. Grundlagen, Ziffer 6.2 Bodenfunktionen</p> <p>6.2.2 Bewertung Nach den im LP dargestellten Auswertungsergebnissen auf Grundlage der Bodenbewertungskarten des LGRB nach ALB/ALK (aggregierte Auswertung der Bodenschätzung) wird nur auf 9 ha Ackerflächen eine sehr hohe Leistungsfähigkeit als Sonderstandort für naturnahe Vegetation ausgewiesen. Da diese Bodenfunktion die wesentliche Standortvorausset-</p>	<p>kann im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden</p> <p>kann im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden</p> <p>kann im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden</p> <p>Kenntrnisnahme</p>	<p>kann im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden</p> <p>kann im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden</p> <p>kann im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden</p> <p>Kenntrnisnahme</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">9</p> <p>zung für spezialisierte Pflanzenarten darstellt, bieten sich diese Böden für ggf. schutzgut-übergreifende Ausgleichsmaßnahmen an, sofern dabei nicht in die Böden eingegriffen wird. Auf den Böden, die für diese Funktion mit hoch bewertet sind, sollte eine vor Ort Überprüfung erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgeschichtliche Urkunde <p>Rutschhänge auf Knollenmergel (Buckelwiesen) gelten als landschaftsgeschichtliche Urkunde und sind daher in ihrer natürlichen Form zu erhalten.</p> <p><u>Zu Landschaftsplan und Umweltbericht zum FNP Waldenbuch-Steinenbronn</u> <u>Teil II Landschaftsplan – Entwurf</u></p> <p>3.2 Bodenschutz</p> <p>Ergänzung</p> <p>Zum Schutz des Bodens und aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes sollen Böden, die eine hohe bis sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf haben, in ihrer anstehenden Mächtigkeit als Vegetationsflächen erhalten bleiben.</p> <p>Als Schutz der Böden vor Wassererosion können stark erosionsgefährdete Böden an Hängen sowie in Tiefenlinien, die bevorzugte Abflussbahnen für Niederschlagswasser darstellen, dauerhaft begrünt werden.</p> <p><u>Altlasten</u></p> <p>Im Planungsgebiet befinden sich mehrere im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasste Flächen. Die Daten hierzu liegen den Gemeinden in digitaler Form vor (Stand 2015).</p> <p>Bei der Fortschreibung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen bzw. mit der weiteren Bearbeitung altlastverdächtiger Flächen wurden zusätzlich folgende Flächen im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst (Stand März 2019):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altlastenkatasternummer 6402, AS Bahnhofstraße 33, in Waldenbuch, Fist.Nr. 3850 mit der Bewertung Untersuchungsbedarf (orientierende Untersuchung auf mögliche Verunreinigungen) erforderlich. - Altlastenkatasternummer 5259, AS Bonholzstr. 7, in Waldenbuch, Fist.Nr. 4529 mit der Bewertung „A nach Sanierung“; das bedeutet „Ausscheiden aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster nach erfolgter Sanierung“. - Altlastenkatasternummer 5254, SBV Vaihinger Str. 23, in Steinenbronn, Fist.Nr. 547/1 mit der Bewertung Detailuntersuchung. Derzeit laufen auf der Fläche Grunduntersuchungen. <p>Es wird empfohlen alle Flächen im Flächennutzungsplan entsprechend zu kennzeichnen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Allerdings sind diese morphologischen Landschaftselemente nicht in der Veröffentlichung der LUBW „Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte“ aufgeführt, nach der nur die markantesten Dünen, Dolinen, Drumlins, Toteislöcher und Kare als naturgeschichtliche Urkunden eingestuft werden.</p> <p>Der Text des Landschaftsplans kann um die vorgeschlagenen Passagen ergänzt werden</p> <p>Die Flächen sollten im Planteil aktualisiert werden.</p> <p>Die Fläche ist mittlerweile altlastenfrei.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ergänzung des Landschaftsplans</p> <p>Der Planteil wird aktualisiert.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">10</p> <p>Weitere Planungen / Baumaßnahmen sind vorab mit dem Landratsamt Böblingen, Wasserwirtschaft abzustimmen.</p> <p><u>Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>1. Überschwemmungsgebiete</p> <p>Gemäß § 78, Abs. 1 Ziffer 2 ist die Errichtung baulicher Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten ist dagegen zulässig, solange keine Auffüllungen oder Abgrabungen vorgenommen werden und die gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerrandstreifen eingehalten werden.</p> <p>Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollten daher folgende (oder vergleichbare) Formulierung verwendet werden:</p> <p>Landschaftsplan und Umweltbericht, Rahmenbedingungen Kapitel 2.2.1, S. 12, Abs. 6 <i>„Innerhalb dieser Überflutungsbereiche, die für die Abflussverhältnisse der Gewässer von besonderer Bedeutung sind, sollte vor allem eine Sicherung der natürlichen Retentionsräume stattfinden. Eine weitere Bebauung ist zu unterbinden.“</i></p> <p>Flächennutzungsplan, Kapitel 3.17 Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete, S.81</p> <p><i>„...für alle Nutzer dieser Flächen gelten. Sie erstrecken sich entlang der Aich und sind von Bebauung freizuhalten.“</i></p> <p>2. Hochwasserrückhaltebecken Bonholz (Betreiber Stadt Waldenbuch)</p> <p>Es wird empfohlen, den Standort des Hochwasserrückhaltebeckens Bonholz mit der zugehörigen Hochwassereinstaulinie nachrichtlich in den FNP zu übernehmen (siehe Stellungnahme vom 20.01.2016)</p> <p>3. Gebiete mit Starkregengefahr</p> <p>Die Ergebnisse der Starkregenisikoanalyse Waldenbuch sind im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Für Baugebiete, die aufgrund der topografischen Lage (z.B. Liebenau VII, Glashütte Nordost), einen Zufluss von Außengebietswasser erwarten lassen, sind ggf. Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung einzubeziehen.</p> <p>4. Quelfassung Wolfenbrunnen (s. Stellungnahme vom 20.01.2016)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die genannte Textstelle bezieht sich nicht auf den Landschaftsplan oder die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Waldenbuch-Steinenbronn.</p> <p>Der Anregung kann gefolgt werden.</p> <p>Der Standort ist im Plan dargestellt. Die Darstellung der Wassereinstaulinien für die Hochwasserrückhaltebecken ist nicht erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der bisherigen Abwägungen berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Eine Berücksichtigung der Anregung ist nicht möglich.</p> <p>Die Textfassung zum Flächennutzungsplan wird entsprechend überarbeitet.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, keine weiteren Änderungen erforderlich.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">11</p> <p>Die in der Stellungnahme vom 20.01.2016 angeregte Prognose möglicher Auswirkungen auf die Quelfassung Wolfenbrunn unter Ziffer 2.1.3, Teil III des Umweltberichtes wurde noch nicht vorgenommen.</p> <p>In einer hydrogeologischen Beurteilung ist darzustellen, ob und wie ggf. die neuen nördlichen Baugebiete in Waldenbuch die Quellschüttung Wolfenbrunn beeinflussen und wie eine eventuelle negative Auswirkung ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Zum Schutz der Quelfassung und ihrem Einzugsbereich ist ein ausreichender Abstand zur Bebauung einzuhalten.</p> <p><u>Straßenbau</u></p> <p>Von Seiten des Amtes für Straßenbau bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Im Zuge der Kreisstraße 1050, Kreisstraße 1051 und Kreisstraße 1053 liegen Ausbauplanungen vor, vor Umsetzung der Baugebiete sind diese mit dem Amt für Straßenbau abzustimmen.</p> <p>Die Anbaubeschränkungen auf Grundlage des Straßengesetzes für Baden-Württemberg sind gemäß § 22 einzuhalten.</p> <p>Wenn geeignete Lärmschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster etc. notwendig sind, sind diese Maßnahmen in der Umsetzung mit einzuplanen und vom Bauherrn/Bauträger selbst zu tragen.</p> <p><u>Abfallwirtschaftsbetrieb</u></p> <p>Nachdem die von uns in der Stellungnahme vom 20.01.2016 und 12.04.2018 vorgebrachten Punkte berücksichtigt wurden und die Planung der Deponieerweiterungsfläche und des Wertstoffhofes im Übrigen unverändert geblieben ist, bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bei Ziffer 3.14.5 des Erläuterungsberichtes bitten wir im 5. Satz lediglich um Ergänzung, dass „die Fläche (...) gegenwärtig <u>teilweise</u> von Wald bedeckt ist“.</p> <p><u>Vermessung und Flurneuordnung</u></p> <p>Zu o. g. Fortschreibung bestehen seitens des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Heiko Meissner</p>	<p>Die Darstellung der Ergebnisse des geotechnischen Gutachtens zum Wolfenbrunn wurde im Kapitel 2.15.3 unter Kultur- und Sachgütern ergänzt.</p> <p>Die Prüfung kann im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung kann gefolgt werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>keine weitere Änderung erforderlich</p> <p>Prüfung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Erläuterungsbericht wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

2 Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. Wirtschaft und Infrastruktur, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (05.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Bertram Roth Fritz-Elsass-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 05.04.2019 Name Julia Kässer Durchwahl 0711 904-12105 Aktenzeichen 21-2434.2 / BB Waldenbuch (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>- Versand erfolgt nur per Email -</p> <p> Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB Ihr Schreiben vom 25.02.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Roth, Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilungen 5 und 8 – Umwelt und Landesamt für Denkmalpflege – zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Zur allgemeinen raumstrukturellen Einstufung und den Rechtsgrundlagen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 08.02.2016. Im darauffolgenden Verfahren wurden der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Umfang der Ausweisungen mehrmals überarbeitet.</p> <p>Die Daten auf S. 8 zur Auslegung scheinen uns nicht korrekt zu sein.</p> <p><u>Ausweisungen:</u> Mit der vorliegenden geänderten Entwurfsfassung vom 14.02.2019 werden 6,6 ha Wohnbauflächen für Waldenbuch und 7,0 ha Wohnbauflächen für Steinenbronn aus-</p> <div style="font-size: small;">  <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center;">Die Daten werden überprüft und gegebenenfalls korrigiert.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

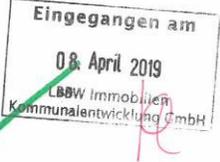
Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>gewiesen. Hinzu kommen 4,9 ha gewerbliche Flächen für Waldenbuch und 6,3 ha gewerbliche Flächen für Steinenbronn. Zudem werden noch 5,6 ha Sonderbauflächen und 10,9 ha sonstige Flächen für Waldenbuch sowie 2,1 ha Sonderbauflächen und 2,7 ha sonstige Flächen für Steinenbronn ausgewiesen. Zuletzt enthält der Planentwurf noch eine Optionsfläche für eine Deponieerweiterung im Umfang von 12,0 ha. Hierbei werden einige Flächen aus dem bisher geltenden Flächennutzungsplan übernommen. Für die Details wird auf die Begründung verwiesen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass gemischte Bauflächen jeweils zur Hälfte den Wohnbauflächen und den gewerblichen Flächen zuzurechnen sind.</p> <p><u>Erforderlichkeit der Planung – Bedarfsbegründung:</u> Der Wohnbauflächenbedarf wurde nicht anhand der Hinweise des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15.02.2017 zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise (Plausibilitätshinweise) errechnet, sondern aufgrund von Haushaltsneugründungen (Bauherrengeneration) und dem Bedarf an Wohnraum für Flüchtlingen (nur für Waldenbuch). Hierbei ist anzumerken, dass die Fläche W6 – Liebenau VII als Potentialfläche zu sehen ist und somit hier anzurechnen wäre (S. 51 der Begründung).</p> <p>Nachdem die Gewerbeflächenentwicklung der Jahre 1995 – 2015 betrachtet wurde und eine Erhebung bei den ortsansässigen Gewerbebetrieben nach deren Bedarf durchgeführt wurde, wird mit einem Bedarf an gewerblichen Bauflächen im Umfang von jährlich 0,5 ha gerechnet, was für den Planungszeitraum insgesamt 8 ha ergibt.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Bedarf stets aktuell zum Planungszeitpunkt zu bestimmen ist; ein Verweis auf einen früheren Zeitpunkt, etwa der Aufstellung des Flächennutzungsplans, ist nicht ausreichend, da zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen hierbei naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Die Berechnungen legen das Jahr 2015 zugrunde, inzwischen sind seitdem jedoch vier Jahre vergangen. Der Planungszeitraum liegt nun nur noch bei rund 10 Jahren (vgl. S. 11 der Begründung).</p> <p>In Bezug auf die Plausibilitätshinweise möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass örtliche und kommunale Besonderheiten durchaus abgebildet werden können und widersprechen den Aussagen auf S. 11 und 55 der Begründung hierzu.</p>	<p>Eine diesbezügliche Fläche von 0,2 ha im Gebiet Maurer ist bereits bebaut.</p> <p>Die Fläche Liebenau VII ist bei den Gesamtausweisungen für Waldenbuch enthalten (6,6 ha)</p> <p>Kenntnisnahme. Der Hinweis im Erläuterungsbericht sollte gestrichen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die entsprechenden Passagen werden im Erläuterungsbericht gestrichen.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Außerdem bitten wir nochmals nachdrücklich darum, das Landratsamt, den Verband Region Stuttgart und das Regierungspräsidium nicht als Raumordnungsbehörden zusammen zu fassen.</p> <p>Die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs und des Bedarfs an gewerblichen Flächen kann im Ergebnis mitgetragen werden. Wie oben bereits ausgeführt raten wir jedoch dazu, den Planungszeitraum anzupassen. Vor dem Hintergrund der Bedarfsberechnung können auch die Flächenausweisungen mitgetragen werden.</p> <p><u>Qualitative Beurteilung</u></p> <p>Die Flächen W24 – Sportplatzgelände und W25 – Friedhof Waldenbuch befinden sich randlich bzw. vollständig im <u>Regionalen Grünzug G27</u> nach PS 3.1.1 (Z). Die Regionalen Grünzüge sind Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraums und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Sie dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Sie dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Die Erweiterung bestehender standortgebundener technischer Infrastruktur ist ausnahmsweise zulässig. Erweiterungen bestandskräftiger, genehmigter baulicher Anlagen sind im Rahmen der bisherigen Ausprägung möglich.</p> <p>Die Flächen S1 – Gubseräcker, S9 – Wiesenstraße, S11 – Schopfäcker, S12 - Breithut und W25 – Friedhof Waldenbuch liegen in einem bzw. tangieren ein <u>Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege</u> nach Plansatz 3.2.1 (G). Danach werden zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt Vorbehaltsgebiete in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt. Ihren Belangen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.</p> <p>Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG). Vorbehaltsgebiete sind als Grundsätze, nicht als Ziele der Raumordnung zu werten (BVerwG, Beschl.</p>	<p>Der Erläuterungsbericht sollte entsprechend geändert werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Am Zielhorizont 2030 sollte festgehalten werden. Eine Änderung würde einen erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen und möglicherweise eine nochmalige Offenlage erfordern.</p> <p>Die Flächen W 24 und W 25 sind bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands dargestellt.</p> <p>Die genannten Belange wurden im Planverfahren intensiv behandelt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Korrektur des Erläuterungsberichtes.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Am Zieljahr 2030 wird festgehalten.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>v.15.06.2009, 4 BN 10 09), so dass Vorbehaltsgebiete der Planung nicht grundsätzlich entgegenstehen, jedoch in der Abwägung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Umwelt Wir verweisen auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 23.04.2018.</p> <p>Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Andreas Schmitz, Referat 55, ☎ 0711/904-15502, ✉ andreas.schmitz@rps.bwl.de Frau Sabine Zipper, Referat 56, ☎ 0711/904-15632, ✉ sabine.zipper@rps.bwl.de zur Verfügung.</p> <p>Denkmalpflege <u>W/S 1 Optionsfläche Deponieerweiterung</u> Im Bereich der ausgewiesenen Fläche weist der Flurname „Schützenhausen“ auf ein ehemals hier bestehendes Gebäude bzw. eine Hofstelle hin. Im Forstkartenwerk von Andreas Kieser findet sich 1681 bereits die Bezeichnung „Waldenbacher Schützenhauser waltt“. Die einstige Lage ist jedoch nicht mehr genauer auszumachen. Archäologische Funde und Befunde, denen ggf. die Eigenschaft eines Kulturdenkmals zukommen kann, sind im genannten Bereich nicht auszuschließen. Wir verweisen daher ausdrücklich auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG (Zufallsfunde): Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Beigefügt erhalten Sie weiterhin die aktuellen Denkmallisten für Waldenbuch und Steinenbronn sowie die zugehörigen Flächen als Shape-Dateien.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans wurden berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Denkmallisten und Darstellungen sollten aktualisiert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Eintragungen und Denkmallisten werden aktualisiert.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART STRASSENWESEN UND VERKEHR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>Stuttgart 08.04.2019 Name Karsten Grothe Durchwahl 0711 904-14224 Aktenzeichen 42-2511-1-BB/62 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p>per Mail: Bertram.Roth@lbbw-im.de ralph.hintersehr@waldenbuch.de</p> <p>BB_Waldenbuch_Steinenbronn_GVV_Fortschreibung_FNP hier: Anhörung TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Schreiben vom 25.02.2019, Zeichen: HA-621.31/rhi-ay</p> <p>Vorhaben: Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung im oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt aus Sicht der Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr - zur oben genannten Planung wie folgt Stellung.</p> <p>Dem oben aufgeführten Bebauungsplan kann von hier aus zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der gesetzliche Anbauabstand von 20 m gemäß § 22 StrG (Landesstraßengesetz) einzuhalten ist. In dieser Entfernung, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand von Landesstraßen, dürfen keine Hochbauten errichtet werden. Die Anbauverbotszone gilt auch für Garagen, Carports, Stellplätze, Werbeanlagen, Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, usw.</p> <p><small>Dienstgebäude Industriestr. 5 · Stuttgart-Vaihingen Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 782851-14001 / 0711 904-14090 abteilung4@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.scrvice-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage Hauptgebäude Ruppmannstr. 21</small></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Beachtung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Beachtung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p>

3 Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen/N. (08.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag																												
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">  <p>Landkreis Esslingen</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 30%;"> <p>Landratsamt Esslingen</p> </div> </div> <p>Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 70174 Stuttgart</p> <p>Dienstgebäude: Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar</p> <p>Telefon: 0711 3902-0 Telefax: 0711 3902-1030</p> <p>Internet: www.landkreis-esslingen.de</p> <p>Zentrale E-Mail-Adresse: LRA@LRA-ES.de</p> <p>Unsere Zeichen Bitte bei Antwort angeben Sachbearbeitung Telefon 0711 3902-42461 Datum 411-364.32/001368 Frau Balz Telefax 0711 3902-52461 03.04.2019 Balz.Heike@LRA-ES.de</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Schreiben vom 25.02.2019; Az: HA-621.31/rhi-ay</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Landratsamt wurde im oben angeführten Verfahren um eine erneute Stellungnahme gebeten und äußert sich wie folgt:</p> <p>I. <u>Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></p> <p><u>Oberirdische Gewässer</u> Frau Lehmann, Tel. 0711 3902-42084</p> <p><u>Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete</u> Neben den aufgeführten Überschwemmungsgebieten nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurden mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz II vom 30.06.2017 neue Regelungen für Flächen, die bei extremen Hochwasserereignissen überflutet werden, getroffen.</p> <p>Diese Flächen werden als Risikogebiete bezeichnet. Nach § 78b WHG gilt für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten Folgendes:</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Allgemeine Sprechzeiten:</td> <td>Kfz-Zulassung zusätzlich</td> <td>Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen</td> <td>S-Bahn S 1</td> </tr> <tr> <td>Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr</td> <td>Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr</td> <td>BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021</td> <td>Haltestelle Esslingen Bahnhof</td> </tr> <tr> <td>Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr</td> <td>Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr</td> <td>IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21</td> <td>Bus 104 und 113</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr</td> <td>Freitag 7:30 - 12:00 Uhr</td> <td>BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX</td> <td>Haltestelle Schillerplatz</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Gläubiger-ID: DE12ZZ00000093649</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Steuer-Nr.: 59318/00230</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>UST-ID: DE 145 340 165</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Allgemeine Sprechzeiten:	Kfz-Zulassung zusätzlich	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	S-Bahn S 1	Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr	Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr	BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021	Haltestelle Esslingen Bahnhof	Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr	Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr	IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21	Bus 104 und 113	Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr	Freitag 7:30 - 12:00 Uhr	BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX	Haltestelle Schillerplatz			Gläubiger-ID: DE12ZZ00000093649				Steuer-Nr.: 59318/00230				UST-ID: DE 145 340 165			
Allgemeine Sprechzeiten:	Kfz-Zulassung zusätzlich	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	S-Bahn S 1																											
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr	Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr	BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021	Haltestelle Esslingen Bahnhof																											
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr	Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr	IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21	Bus 104 und 113																											
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr	Freitag 7:30 - 12:00 Uhr	BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX	Haltestelle Schillerplatz																											
		Gläubiger-ID: DE12ZZ00000093649																												
		Steuer-Nr.: 59318/00230																												
		UST-ID: DE 145 340 165																												

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches (BauGB) zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend.</p> <p>Ferner gelten für Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in Risikogebieten nach § 78b neue Regelungen.</p> <p>Neben den Überschwemmungsgebieten (HQ 100-Flächen) nach § 76 WHG sollen auch die Risikogebiete (HQ extrem) außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 78b WHG zur Information ebenfalls in der Planzeichnung dargestellt werden. Mit dem Hochwasserschutzgesetz II wurde dieser Punkt nochmals explizit im Baugesetzbuch ergänzt. Das BauGB sieht in § 5 Absatz 4a Satz 1 BauGB vor, dass auch die Risikogebiete, außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78 b Absatz 1 des WHG, nachrichtlich übernommen werden sollen.</p> <p>II. Straßenbauamt Frau Humpf, Tel. 0711 3902-41151</p> <p>Vom Straßenbauamt werden keine Einwendungen oder Bedenken erhoben, da keine Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Esslingen tangiert ist.</p> <p>Nachdem von der Planung die L 1208 betroffen ist und es sich hierbei um klassifizierte Straßen in der Baulast des Landes handelt, sollte auch das</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 42, Frau Zweschper Industriestraße 5 70565 Stuttgart</p> <p>angehört werden.</p> <p>III. Gesundheitsamt Herr Jenk, Tel. 0711 3902-42075</p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u> Unter Bezugnahme auf § 10 Absatz 2 Nummer 6 "Hygienische Überwachung von Anlagen zur Abwasserbeseitigung" und § 10 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) wird hinsichtlich der verbindlichen Bauleitplanung darauf hingewiesen, dass bei der Abwasserentsorgung in bestehenden oder geplanten Mischwassersystemen (häusliches Abwasser und Niederschlagswasser) der Anteil von Niederschlagswasser möglichst reduziert werden sollte, um die im Rahmen von Entlastungsereignissen an Regenüberlaufbecken (RÜB) und an Kläranlagen auftretende Emission von Krankheitserregern (Viren, Bakterien, Parasiten) aus menschlichen Fäkalien in die Gewässer zu verringern, da die Gewässer an anderer Stelle wieder zur Trinkwassergewinnung, zur Bewässerung von Obst- und Gemüse und zur Freizeitgestaltung genutzt werden.</p>	<p>Der Anregung sollte gefolgt werden.</p> <p>Kenntrnisnahme</p> <p>Kenntrnisnahme</p>	<p>Die Risikoschutzgebiete werden nachrichtlich in den Planteil übernommen.</p> <p>Kenntrnisnahme</p> <p>Kenntrnisnahme</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserretention und –versickerung tragen in dieser Hinsicht langfristig auch zur Verbesserung des Infektionsschutzes bei (vergleiche gegebenenfalls § 1 der Trinkwasserverordnung, Artikel 1 Abs. 2 der EU-Badegewässer-Richtlinie und DIN 19650 "Hygienische Belange von Bewässerungswasser").</p> <p>IV. <u>Andere Fachämter</u></p> <p>Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Marion Leuze-Mohr Erste Landesbeamtin</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

4 Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt, Postfach 21 43, 72711 Reutlingen (13.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag							
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p>LANDRATSAMT REUTLINGEN</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p>Empfangs- 13. März 2019 LBBW Immobilien Kommunalentwicklung</p> </div> <p>Landratsamt · Postfach 2143 · 72711 Reutlingen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <p>Kreisbauamt</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH z. H. Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <p>Bearbeitung: Herr Sander Durchwahl 480-2150 Telefax 480-1809 Zimmer Nr. 3.12 Schulstraße 26</p> <p>E-Mail : Bauamt@Kreis-Reutlingen.de</p> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <p>☎ (07121) 4 80-0</p> </td> </tr> </table> <p>Datum und Zeichen Ihres Schreibens 25.02.2019, Az.: HA-621.31/rhi-ay</p> <p>Unser Aktenzeichen 21/45-621.31-san</p> <p>Datum 08.03.2019</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn – Stellungnahme im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Übersendung der geänderten Entwurfsunterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn und für die Beteiligung an dem Bauleitplanverfahren.</p> <p>Das Landratsamt Reutlingen, untere Verwaltungsbehörde, bringt als Träger öffentlicher Belange für den Bereich des Landkreises Reutlingen zum geänderten Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen, Hinweise und Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Dr. Müller</p> </div> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"> <p>Öffnungszeiten</p> <p>Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr</p> <p>Donnerstag 14.00-17.30 Uhr</p> <p>Freitag 8.00-12.45 Uhr</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Kfz-Zulassungsstelle</p> <p>Montag bis Mittwoch 8.00-15.00 Uhr</p> <p>Donnerstag 8.00-17.30 Uhr</p> <p>Freitag 8.00-12.45 Uhr</p> <p>Kreismediazentrum</p> <p>Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Internet http://www.kreis-reutlingen.de</p> <p>E-Mail post@kreis-reutlingen.de</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Konten der Kreiskasse</p> <p>Kreissparkasse Reutlingen 172 (BLZ 640 500 00)</p> <p>IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72</p> <p>BIC: SOLADE31REU</p> <p>Postbank Stuttgart 58 487 704 (BLZ 600 100 70)</p> </td> </tr> </table> </div>	<p>Kreisbauamt</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH z. H. Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p>	<p>Bearbeitung: Herr Sander Durchwahl 480-2150 Telefax 480-1809 Zimmer Nr. 3.12 Schulstraße 26</p> <p>E-Mail : Bauamt@Kreis-Reutlingen.de</p>	<p>☎ (07121) 4 80-0</p>	<p>Öffnungszeiten</p> <p>Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr</p> <p>Donnerstag 14.00-17.30 Uhr</p> <p>Freitag 8.00-12.45 Uhr</p>	<p>Kfz-Zulassungsstelle</p> <p>Montag bis Mittwoch 8.00-15.00 Uhr</p> <p>Donnerstag 8.00-17.30 Uhr</p> <p>Freitag 8.00-12.45 Uhr</p> <p>Kreismediazentrum</p> <p>Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr</p>	<p>Internet http://www.kreis-reutlingen.de</p> <p>E-Mail post@kreis-reutlingen.de</p>	<p>Konten der Kreiskasse</p> <p>Kreissparkasse Reutlingen 172 (BLZ 640 500 00)</p> <p>IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72</p> <p>BIC: SOLADE31REU</p> <p>Postbank Stuttgart 58 487 704 (BLZ 600 100 70)</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Kreisbauamt</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH z. H. Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p>	<p>Bearbeitung: Herr Sander Durchwahl 480-2150 Telefax 480-1809 Zimmer Nr. 3.12 Schulstraße 26</p> <p>E-Mail : Bauamt@Kreis-Reutlingen.de</p>	<p>☎ (07121) 4 80-0</p>							
<p>Öffnungszeiten</p> <p>Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr</p> <p>Donnerstag 14.00-17.30 Uhr</p> <p>Freitag 8.00-12.45 Uhr</p>	<p>Kfz-Zulassungsstelle</p> <p>Montag bis Mittwoch 8.00-15.00 Uhr</p> <p>Donnerstag 8.00-17.30 Uhr</p> <p>Freitag 8.00-12.45 Uhr</p> <p>Kreismediazentrum</p> <p>Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr</p>	<p>Internet http://www.kreis-reutlingen.de</p> <p>E-Mail post@kreis-reutlingen.de</p>	<p>Konten der Kreiskasse</p> <p>Kreissparkasse Reutlingen 172 (BLZ 640 500 00)</p> <p>IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72</p> <p>BIC: SOLADE31REU</p> <p>Postbank Stuttgart 58 487 704 (BLZ 600 100 70)</p>						

5 Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Postfach 10 03 51, 70747 Leinfelden-Echterdingen (15.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="text-align: center;">  </div> <p> Stadtverwaltung, Postfach 10 03 51, 70747 Leinfelden-Echterdingen Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/ Steinenbronn c./o. LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Prokuristen Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart </p> <div style="text-align: right;"> <p> Eingegangen am 15. April 2019 Kommunalausschuss Kommunalausschuss Leinfelden-Echterdingen </p> <p> Innen schreibt: Herr Schindelin Telefon 0711 1600-628 Telefax 0711 1600-606 Vermittlung 0711 1600-0 m.schindelin@le-mail.de www.leinfelden-echterdingen.de </p> <p>11. April 2019</p> <p> Ihr Schreiben vom _____ Ihr Zeichen _____ Unser Zeichen 621.13; 621.25/61 Schi </p> <p>Stellungnahme zum Entwurf Flächennutzungsplan des GVV Waldenbuch/ Steinenbronn</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen hat in seiner Sitzung am 09. April 2019 die folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>„1. Es bestehen nach wie vor wesentliche Bedenken gegen die großzügige Bauflächendarstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Steinenbronn und Waldenbuch, weil es keine Schieneninfrastruktur gibt.</p> <p>2. Auswirkungen des geplanten Wohn- und Gewerbeflächenwachstums auf die verkehrliche und sonstige Infrastruktur Leinfelden-Echterdingens wurden nicht ausreichend untersucht.“</p> <p>Wir danken für die Verlängerung der Frist und bitten um Berücksichtigung der Stellungnahme im weiteren Verfahren. Für weitere Rücksprachen und Abstimmungen steht das Planungsamt gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  Schwarz </div> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p> Planungsamt Sprechzeiten Bank Kreissparkasse Esslingen Echterdingen Bank Rathaus Echterdingen, Bernhäuser Straße 11 Mo - Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr BIC ESSLDE66XXX GENODES1ECH 70771 Leinfelden-Echterdingen Mi 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr IBAN DE37 6115 0020 0010 7717 07 DE26 6006 2775 0000 0660 01 </p> <p><small>Wir arbeiten an Ihrer Seite unser Ziel ist es, Sie bei allen Ihren Anliegen zu unterstützen. Sie bitte den Datenschutzbeauftragten auf unserer Homepage.</small></p> </div>	<p>Die Ausweisungen decken lediglich den Eigenbedarf der Kommunen ab.</p> <p>Es ist kein Einwohnerwachstum vorgesehen, so dass keine Verkehrszunahme oder Auswirkungen auf die Infrastruktur Leinfelden-Echterdingens zu erwarten sind. Die gewerblichen Ausweisungen dienen ebenfalls der Expansion ansässiger Betriebe. Setzt man die maximal möglichen Arbeitsplätze (rund 500 auf 10 ha Gewerbefläche) in Relation zu den bereits vorhandenen Arbeitsplätzen (rund 5.000 im Verwaltungsraum), dann beträgt der Zuwachs höchstens 10%. Legt man den gegenwärtigen Pendlersaldo und die Pendlerverflechtungen zugrunde (siehe S. 63 Erläuterungsbericht), dann sind keine relevanten Auswirkungen auf die Stadt Leinfelden-Echterdingen zu erkennen.</p>	<p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p>

6 Stadtverwaltung Böblingen, Marktplatz 16, 71032 Böblingen (05.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag																
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">   </div> <p>Stadtverwaltung · Postfach 1920 · 71009 Böblingen</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH</p> <p>Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p>Beteiligung an der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch / Steinenbronn Ihr Schreiben vom 25.02.2019 - Stellungnahme der Stadt Böblingen zum überarbeiteten Entwurf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Roth,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch-Steinenbronn.</p> <p>Wie bereits in unserer Stellungnahme am 17.8.2017 zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2017 mitgeteilt, können wir die Berechnungen zum Flächenbedarf und die Größe der Neuausweisungen für Wohngebiete nicht nachvollziehen.</p> <p>Waldenbuch und Steinenbronn sind nach Regionalplan Gemeinden mit Eigenbedarf. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass in den Vorausrechnungen keine Wanderungen berücksichtigt sind, begründen jedoch zusätzliche Bedarfe aufgrund von Flüchtlingen, die dauerhaft bleiben würden.</p> <p>Die Annahmen zur Berechnung des Wohnflächenbedarfs und die damit beabsichtigte Neuausweisung in der geplanten Größenordnung von 13,6 ha Bruttowohnbaufläche ist nicht schlüssig. Zudem sind Waldenbuch und Steinenbronn Gemeinden ohne Anschluss an den Schienenverkehr, was zusätzlichen Verkehr für das bereits stark belastete Straßennetz bedeuten würde.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="123 1348 257 1444"> <p>Unsere Hausanschrift Stadtverwaltung Böblingen Marktplatz 16 71032 Böblingen Tel.: 07031 / 669 - 0 Fax: 07031 / 669 - 9909 stadt@boeblingen.de</p> </div> <div data-bbox="336 1348 459 1476"> <p>Servicezeiten</p> <table border="0"> <tr> <td>Rathaus:</td> <td>Bürgeramt:</td> </tr> <tr> <td>Mo. 9:00 - 12:00 Uhr</td> <td>Mo. 8:00 - 16:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Di. 9:00 - 12:00 Uhr</td> <td>Di. 8:00 - 18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>16:00 - 18:00 Uhr</td> <td>Mi. 8:00 - 12:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mi. Geschlossen</td> <td>Do. 8:00 - 18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Do. 9:00 - 12:00 Uhr</td> <td>Fr. 8:00 - 12:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>15:00 - 16:30 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fr. 9:00 - 12:00 Uhr</td> <td></td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="627 1348 817 1452"> <p>Bankverbindungen</p> <p>Kreissparkasse Böblingen IBAN: DE82 6035 0130 0000 0000 31 BIC: BKRDE33XXX</p> <p>Vereinigte Volksbank AG IBAN: DE52 6039 0000 0100 7000 04 BIC: GENODE31BBV</p> </div> </div>	Rathaus:	Bürgeramt:	Mo. 9:00 - 12:00 Uhr	Mo. 8:00 - 16:00 Uhr	Di. 9:00 - 12:00 Uhr	Di. 8:00 - 18:00 Uhr	16:00 - 18:00 Uhr	Mi. 8:00 - 12:00 Uhr	Mi. Geschlossen	Do. 8:00 - 18:00 Uhr	Do. 9:00 - 12:00 Uhr	Fr. 8:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 16:30 Uhr		Fr. 9:00 - 12:00 Uhr		<p>Die Begründung für die Flächenausweisung wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Böblingen, dem Verband Region Stuttgart und dem Regierungspräsidium Stuttgart in der fortgeschriebenen Entwurfsfassung komplett überarbeitet. Die Methodik ist transparent dargestellt und lehnt sich an die Berechnungsmethodik des Verbands Region Stuttgart an.</p> <p>Sonderfaktoren, dazu zählen zweifellos Flüchtlinge, die seit einigen Jahren verstärkt nach Deutschland kommen, müssen selbstverständlich beachtet werden. Dies lässt auch die Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise ausdrücklich zu.</p> <p>Wie bereits in der Stellungnahme zur Entwurfsfassung ausgeführt, sind wesentliche verkehrliche Auswirkungen auszuschließen, da die Einwohnerzahlen im Verwaltungsraum auch unter Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen durch Flüchtlinge eher zurückgehen werden und der Beschäftigtenaufbau (rund 300 zusätzliche Arbeitsplätze bis 2030) lediglich einem Anteil von rund 5 % der versicherungspflichtig Beschäftigten im GVV entspricht.</p>	<p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p>
Rathaus:	Bürgeramt:																	
Mo. 9:00 - 12:00 Uhr	Mo. 8:00 - 16:00 Uhr																	
Di. 9:00 - 12:00 Uhr	Di. 8:00 - 18:00 Uhr																	
16:00 - 18:00 Uhr	Mi. 8:00 - 12:00 Uhr																	
Mi. Geschlossen	Do. 8:00 - 18:00 Uhr																	
Do. 9:00 - 12:00 Uhr	Fr. 8:00 - 12:00 Uhr																	
15:00 - 16:30 Uhr																		
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr																		

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Dies wird auch Auswirkungen auf die Stadt Böblingen haben, daher haben wir weiterhin gegen die beabsichtigte hohe zusätzliche Flächenausweisung außerhalb der festgelegten Entwicklungsachsen Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Erika Breier Abteilungsleiterin</p> <p>- 2 -</p>	<p>Durch die Ausweisungen wird der Eigenbedarf der Verbandsgemeinden abgedeckt. Die Auswirkungen für die Stadt Böblingen sind deshalb zu vernachlässigen.</p>	<p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p>

7 Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen (01.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Gemeinde Dettenhausen Landkreis Tübingen</p> <p>Eindezigen am 01. April 2019 LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH</p> <p>IM NATURPARK SCHÖNBUCH</p> <p>GEMEINDE DETTHENHAUSEN</p> <p>Bürgermeisteramt • Postfach 100 • 72133 Dettenhausen</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter(in): Heinz Frank Amt: Bauverwaltung ☎ 07157 / 126 - 30 E-Mail: heinz.frank@dettenhausen.de Aktenzeichen: II-621.25 - fr/wa Datum: 28.03.2019</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme der Gemeinde</p> <p>Sehr geehrter Herr Roth,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 25.02.2019.</p> <p>Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.03.2019 durch Beschluss festgestellt, dass städteplanerische und raumordnungsrechtliche Belange der Gemeinde Dettenhausen durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Thomas Engesser Bürgermeister</p> <p>Rathaus Bismarckstraße 7 72135 Dettenhausen E-Mail: gemeinde@dettenhausen.de Internet: www.dettenhausen.de</p> <p>Sprechzeiten Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr Dienstag 18.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung</p> <p>Telefon (07157) 126-0</p> <p>Telefax (07157) 126 15</p> <p>Bankverbindungen Volksbank Dettenhausen BLZ 600 693 78 Kto.Nr.: 55 285 007 IBAN: DE98 6006 9378 0055 2850 07 BIC: GENODE33DEH</p> <p>Kreissparkasse Tübingen BLZ 641 500 20 Kto.Nr.: 10289 IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89 BIC: SOLADES1TUB</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>

8 Stadtverwaltung Filderstadt, Uhlbergstr. 33, 70794 Filderstadt (01.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div data-bbox="174 244 412 363"> </div> <div data-bbox="439 212 712 328"> <p>FILDERSTADT Eine Stadt. Viele Möglichkeiten.</p> </div> <div data-bbox="721 304 875 331"> <p>Bürgermeisterin</p> </div> <div data-bbox="143 371 412 394"> <p>Stadtverwaltung Filderstadt · 70790 Filderstadt</p> </div> <div data-bbox="143 405 365 541"> <p>Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch - Steinenbronn LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herr Prokurist Bertram Roth Fritz-Elsass-Straße 31 70174 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="721 360 866 427"> <p>Hausanschrift Filderstadt-Plattenhardt Uhlbergstraße 33 70794 Filderstadt</p> </div> <div data-bbox="721 438 887 489"> <p>Postanschrift Stadtverwaltung Filderstadt 70790 Filderstadt</p> </div> <div data-bbox="721 501 875 614"> <p>Ihre Ansprechpartnerin/ Ihr Ansprechpartner: Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Mira Irion 0711 7003-674 mirion@filderstadt.de</p> </div> <div data-bbox="143 627 672 687"> <p>Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn im Rahmen der Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB</p> </div> <div data-bbox="721 628 833 649"> <p>25. März 2019</p> </div> <div data-bbox="143 719 385 761"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Roth,</p> </div> <div data-bbox="143 782 902 858"> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB an der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn.</p> </div> <div data-bbox="143 890 902 941"> <p>Die Belange der Stadt Filderstadt sind von den Planungen nicht berührt. Wir bringen deshalb keine Anregungen oder Bedenken zu der vorgelegten Planung vor.</p> </div> <div data-bbox="143 970 322 992"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="143 992 378 1064"> <p>Susanne Schreiber</p> </div> <div data-bbox="909 1299 925 1465"> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Recyclingpapier – Unterer Umweltzulauf</p> </div> <div data-bbox="143 1442 875 1465"> <p><small>Wir verarbeiten Ihre Daten unter Einhaltung der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.</small></p> </div>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Kenntnisnahme</p>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Kenntnisnahme</p>

9 Bürgermeisteramt Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch (27.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="text-align: center;"> <p>GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH</p>  </div> <p>Bürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herr Roth Fritz-Elsas-Str. 31. 27 70174 Stuttgart</p> <p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Renate Binder Telefon: 07157 / 1290 - 68 Telefax: 07157 / 1290 - 43 Renate.Binder@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - RB Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 27.03.2019</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn Ihr Schreiben vom 25.02.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Roth,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Weil im Schönbuch werden nicht berührt; Anregungen werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>W. Lahl Bürgermeister</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div data-bbox="129 1348 302 1468"> <p>Hausanschrift Marktplatz 3 71093 Weil im Schönbuch Landkreis Böblingen</p> <p>Banken Kreissparkasse Böblingen BIC: BKRDE68XXX IBAN: DE8460350130000000189</p> </div> <div data-bbox="324 1348 504 1468"> <p>Wir sind für Sie da Mo: 8.30 – 15.00 Uhr Di, Mi, Fr: 8.30 – 12.00 Uhr Do: 14.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Genoba Weil im Schönbuch BIC: GENODE51GW5 IBAN: DE12600692240000282006</p> </div> <div data-bbox="526 1348 705 1468"> <p>Telefon-Zentrale (07157) 12 90-0 Telefax: (07157) 12 90-33 (07157) 12 90-25</p> <p>Vereinigte Volksbank BIC: GENODE51BBV IBAN: DE39603900000605483000</p> </div> <div data-bbox="683 1356 907 1420">  </div> </div>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Kenntnisnahme</p>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Kenntnisnahme</p>

10 Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe, Wasserversorgung, Daimlerstr. 1, 71088 Holzgerlingen (08.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag															
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>■ ZV Ammertal-Schönbuchgruppe, Daimlerstraße 1, 71088 Holzgerlingen</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Str. 31 70174 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Daimlerstraße 1 71088 Holzgerlingen Telefon: (07031) 74240-0 Telefax: (07031) 74240-12 E-Mail: info@asg-wasser.de Internet: www.asg-wasser.de</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>■ Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen: ■ Unters. Zeichen: go/ap ■ Datum: 04.04.2019</p> </div> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverbund Waldenbuch/Steinenbronn - Stellungnahme ASG</p> <p>Sehr geehrter Herr Roth, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir nehmen Bezug auf das Schreiben des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn vom 25.02.2019 und bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.</p> <p>Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe nimmt wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stellungnahme vom 17.07.2017 behält ihre Gültigkeit. Plandarstellung Flächennutzungsplan Waldenbuch-Hasenhof: Die dargestellte Wasserversorgungsleitung der ASG wird nicht mehr durch den Hasenhof und die Hasenhofstraße geführt und ist zu korrigieren. Planunterlagen hierzu können bei der ASG abgefragt werden. Angaben im Erläuterungsbericht S.81 - bitte folgende Korrekturen vornehmen: „Quellen im Ammertal“ ersetzen durch „Brunnen im Ammer- und Neckartal“ <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">HB Hohe Wart</td> <td style="width: 30%;">489,60</td> <td style="width: 30%;">1.000 m³</td> </tr> <tr> <td>HB Steinenberg</td> <td>474,00</td> <td>1.000 m³</td> </tr> <tr> <td>HB Schmalzäcker</td> <td>446,40</td> <td>600 m³</td> </tr> <tr> <td>HB Weilerberg</td> <td>407,00</td> <td>1.800 m³</td> </tr> <tr> <td>HB Betzenberg</td> <td>289,32</td> <td>2.000 m³</td> </tr> </table> <p>Den HB Glashütte gibt es nicht mehr.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Seite 1 von 2</p> <p>Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz, Böblingen Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Ralf Götsche, Holzgerlingen Steuernummer 5600302049 Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE145047301 Gläubiger-Id.: DE59AS090000398062</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Kreissparkasse Böblingen BIC: BKRDE63XXX IBAN: DE21 6035 0130 0000 0069 49</p> <p>Kreissparkasse Tübingen BIC: SOLADES1TUB IBAN: DE88 6415 0020 0000 2390 22</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>	HB Hohe Wart	489,60	1.000 m ³	HB Steinenberg	474,00	1.000 m ³	HB Schmalzäcker	446,40	600 m ³	HB Weilerberg	407,00	1.800 m ³	HB Betzenberg	289,32	2.000 m ³	<p style="text-align: center; margin-top: 100px;">Kenntnisnahme, es wurden keine Bedenken geäußert.</p> <p style="text-align: center; margin-top: 100px;">Die Unterlagen sollten korrigiert werden.</p>	<p style="text-align: center; margin-top: 100px;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center; margin-top: 100px;">Planteil und Textteil zum Flächennutzungsplan werden entsprechend korrigiert.</p>
HB Hohe Wart	489,60	1.000 m ³															
HB Steinenberg	474,00	1.000 m ³															
HB Schmalzäcker	446,40	600 m ³															
HB Weilerberg	407,00	1.800 m ³															
HB Betzenberg	289,32	2.000 m ³															

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>4. Plandarstellung Flächennutzungsplan Waldenbuch, Gewann Weiler Berg:</p> <p>Hier fehlt die Verbindung der Hauptversorgungsleitung der ASG von der K1050 in Richtung Steinenberg auf ca. 350 m.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Ralf Götsche Geschäftsführer</p> <p><u>Anlage</u></p>	<p>Der Planteil sollte entsprechend korrigiert werden.</p>	<p>Der Planteil wird korrigiert.</p>

11 Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel (25.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="text-align: center;">  <p>unitymedia</p> </div> <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter(in): Frau Ernst Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-155 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 340947</p> <p>Datum 25.03.2019</p> <p style="text-align: right;">Seite 1/1</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsband Waldenbuch-Steinenbronn</p> <p>Sehr geehrter Herr Roth,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p> <p><small>Unitymedia BW GmbH Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 83533 Sitz der Gesellschaft: Köln USt-ID DE 251338951 Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) Gudrun Scharter Martin Czermin Thomas Funke Christian Hindennach www.unitymedia.de</small></p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

12 Netze BW GmbH, Hahnweidstr. 44, 73230 Kirchheim unter Teck (26.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Unsere Qualität ist ausgezeichnet:</p>  <p>Ein Unternehmen der EnBW</p>  <p>Netze BW GmbH · Hahnweidstraße 44 · 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Bertram Roth Fritz-Elas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p>Name: Sibylle Hentschel Bereich: Netzplanung Telefon: +49 7021 8009-59562 Telefax: +49 7021 8009-59200 E-Mail: s.hentschel@netze-bw.de Ihr Zeichen: HA-621.31/rhi-ay Ihr Schreiben: 25. Februar 2019</p> <p>Datum: 26. März 2019 Seite: 1/2</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für Ihr Schreiben einschließlich der Übersendung der Verfahrensunterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Waldenbuch-Steinenbronn sind Stromversorgungsanlagen (Mittel- und Niederspannung) sowie Gashochdruck- und Gasversorgungsanlagen der Netze BW GmbH vorhanden. Grundsätzlich müssen die örtlichen Versorgungsnetze den baulichen Entwicklungen angepasst, bzw. erweitert werden. Sofern im Bereich unserer Leitungsanlagen Bauflächen bzw. sonstige Planungen ausgewiesen werden, bitten wir zu berücksichtigen, dass aus sicherheits- und betriebstechnischen Gründen Gasversorgungsleitungen Schutzstreifen erfordern, sowie eine Bebauung bzw. eine Nutzung im Schutzbereich unserer Leitungsanlagen nicht, bzw. nur in beschränkter Weise und nur im Einvernehmen mit uns erfolgen kann. Der Schutzstreifen erstreckt sich auf eine Breite von 3,0 m (HGD), bzw. 2,0 m (VG/VGM) rechts und links der Leitungssachse. Innerhalb dieser Bereiche sind gewisse Auflagen zum Schutz und hinsichtlich der Zugänglichkeit der Leitungen zu beachten. (z.B. die Leitungstrasse einschließlich des Schutzstreifens ist von Überbauungen und Bäumen freizuhalten.)</p> <p>Die im beiliegenden Planausschnitt gelb markierten 20-kV-Freileitungen sind bereits demontiert und können aus der Darstellung entfernt werden.</p> <p>Detaillierte Stellungnahmen über Strom- und Gasnetzerweiterungen für die ausgewiesenen Flächen (Änderungen) werden wir im Zuge der einzelnen Bebauungsplanverfahren abgeben.</p> <p>Netze BW GmbH Hahnweidstraße 44 · 73230 Kirchheim unter Teck · Telefon +49 7021 8009-0 · Telefax +49 7021 8009-59100 · www.netze-bw.de Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Planteil sollte entsprechend korrigiert werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Planteil wird korrigiert.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Darüber hinaus bestehen bezüglich des Bebauungsplanes seitens der Netze BW GmbH keine weiteren Anregungen oder Bedenken. Bitte beteiligen Sie uns an weiteren Flächennutzungsplanverfahren.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße Netze BW GmbH</p>  <p>i. A. Sibylle Hentschel</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 2/2</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

13 Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund (18.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: right;">  Eingegangen am 18. März 2019 <small>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH</small> </p> <p><u>Amprion_GmbH_Rheinlanddamm_24_44139_Dortmund</u></p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Hrn. Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Betrieb/Projektierung</p> <p>Ihre Zeichen HA-621.31/rh-ay Ihre Nachricht 25.02.2019 Unsere Zeichen B-LB/4508/Tsc/129.572 Name Herr Tschermer Telefon +49 231 5849-15792 Telefax +49 231 5849-15667 E-Mail martin.tschermer@amprion.net</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 1</p> <p>Dortmund, 13. März 2019</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Hoheneck – Herbertingen, Bl. 4508 (Maste 179 bis 190)</p> <p style="text-align: right;">Amprion GmbH</p> <p>Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Germany</p> <p>T +49 231 5849-0 F +49 231 5849-14188 www.amprion.net</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender: Heinz-Werner Ufer</p> <p>Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick Dr. Klaus Kleinekorte</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 15940</p> <p>Bankverbindung: Commerzbank AG Dortmund IBAN: DE27 4404 0037 0352 0087 00 BIC: COBADEFFXXX USt-IdNr. DE 8137 61 356</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>über das Verwaltungsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch-Steinenbronn verläuft die im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Zur o. g. Fortschreibung des FNPs haben wir am 18.12.2015 und 14.08.2017 Stellungnahmen abgegeben. Diese Schreiben liegen Ihnen bereits vor.</p> <p>Der o. g. Teilabschnitt dieser Leitung wurde inzwischen an die TransnetBW GmbH verkauft. Daher werden Anfrage für diesen Bereich zukünftig von der TransnetBW beauskunftet. Ihre Anfrage inkl. CD haben wir bereits an die zuständige Stelle der TransnetBW, Pariser Platz Osloer Straße 15 – 17, 70173 Stuttgart (bauleitplanung@transnetbw.de) weitergeleitet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Amprion GmbH</p> <p style="text-align: right;">   Verteiler: Bl. 4508 </p> <p style="font-size: small;">Tsc190313.e01 LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Bl. 4508.docx</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme, es wurden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

14 Transnet BW, Osloerstraße 15-17, 70173 Stuttgart (28.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="text-align: center;">  </div> <p>TRANSNET BW / PARISER PLATZ / OSLOER STRASSE 15 - 17 / 70173 STUTTGART</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH z.H. Herrn Roth</p> <p>Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p>380-kV-Leitung Pkt. Darmsheim - Pkt. Rommelsbach, Anlage 0330 Mast 184 - 190 Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn Hier - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Roth,</p> <p>der Vorgang wurde uns durch die Amprion GmbH weitergeleitet und unter der Nummer 2019.0057 bei uns registriert (bitte in Folge mit angeben).</p> <p>Über das Verwaltungsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch-Steinenbronn verläuft die oben genannte Höchstspannungsfreilei- tungsanlage.</p> <p>Der o. g. Teilabschnitt dieser Leitung wurde durch die Amprion GmbH inzwi- schen an die TransnetBW verkauft. Bitte beteiligen Sie uns in Folge weiter an diesem Verfahren.</p> <p>Zur Fortschreibung des FNPs hat die Amprion GmbH am 18.12.2015 und 14.08.2017 Stellungnahmen abgegeben. Diese Schreiben liegen Ihnen bereits vor. Wir haben im jetzigen Verfahren explizit keine weiteren ergänzenden Anmer- kungen abzugeben.</p> <p>Freundliche Grüße  i. A. Thomas Kretschmer Technik&Projekte/ Bauleitplanung</p> <p style="font-size: small;">1/1</p>	<p style="font-size: small;">DATUM 28. März 2019 VORGANG 2019.0057 ANSPRECHPARTNER/IN Thomas Kretschmer BEREICH Technik&Projekte/Bauleitplanung TELEFON + 49 711 21858-3453 TELEFAX + 49 711 21858-4451 E-MAIL Bauleitplanung@transnetbw.de IHRE ZEICHEN HA-621.31/rhi-ay IHR SCHREIBEN VOM 25.02.2019</p> <p style="font-size: small;">TransnetBW GmbH Pariser Platz Osloer Straße 15 - 17 70173 Stuttgart Postfach 10 13 62 70012 Stuttgart Germany Telefon +49 711 21858-0 Telefax +49 711 21858-4405 transnetbw.de Geschäftsführung: Dr. Werner Götz (Vorsitzender) Michael Jesberger Dr. Rainer Pflaum Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht Stuttgart HRB Nr. 740510 Ust-Id-Nr.: DE 191008872 Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank Bankleitzahl: 600 501 01 Kontonummer: 13 69 520 SOLADEST600 DE96 6005 0101 0001 3695 20 Ein Unternehmen der EnBW-Gruppe</p> <p style="font-size: large;">Kenntnisnahme</p> <p style="font-size: large;">Kenntnisnahme</p>	<p style="font-size: large;">Kenntnisnahme</p> <p style="font-size: large;">Kenntnisnahme</p>

15 NABU Steinenbronn/Waldenbuch (11.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Stellungnahme des NABU Steinenbronn/Waldenbuch zur Gebietsabgrenzung S1 Gubser II (6,4 ha) gemäß FNP-Entwurf v. 14.02.2019, Seite 19</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Singer, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats;</p> <p>der NABU Steinenbronn/Waldenbuch möchte mit folgendem Schreiben Stellung zur aktuell gültigen Entwurfsfassung des FNP 2030 vom 14.02.2019 Stellung nehmen, in welchem die Gebietsabgrenzung Gubser II Ost-West (3,6 ha) aus dem Entwurf vom 21.06.2017 für ein geplantes Wohngebiet am westlichen Ortsrand von Steinenbronn in der jetzigen Gebietsabgrenzung Gubser II (6,4 ha) nach wie vor enthalten ist.</p> <p>Bei Gebietsbegehungen durch Mitglieder der NABU-Ortsgruppe konnte im Gebiet Gubser II Ost-West (3,6 ha) in den Jahren 2017 und 2018 mehrmals der europarechtlich nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes streng geschützte Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>) auf folgenden Flurstücken nachgewiesen werden:</p> <p>Flst 1235/8 kommunales Grundstück, das als ökologische Ausgleichsfläche dient Flst 1234/1 Streuobstwiese Flst 1234/2 Streuobstwiese</p> <p>Da die Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in unterschiedlichen Jahren erbracht werden konnten und die Flächen über ein ausreichendes Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) verfügen, kann von einem bodenständigen Vorkommen der Art ausgegangen werden. Die letzte Begehung erfolgte am 21.08.2018. Wiederholt konnte bestätigt werden, dass sich auf den obengenannten Flurstücken gute Bestände des Großen Wiesenknopfes befinden. Auf den Flurstücken 1234/1 und 1234/2 befinden sich gute Bestände des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) vor allem im Ostteil (dort ca. 60 Pflanzen).</p> <p>Nach der FFH-Richtlinie und nach §44 BNatSchG ist bereits die Tötung einzelner Individuen sowie die nachhaltige Beschädigung oder Zerstörung der Lebensstätten dieser Tierart gesetzlich verboten.</p> <p>Eine Bebauung o. g. Flurstücke sowie der übrigen Flächen der in der aktuellen Gebietsabgrenzung S1 Gubser II (6,4 ha) enthaltenen Ost-West-Variante (3,6 ha) würde zudem Beeinträchtigungen des unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiets, das Brutstätten streng geschützter Arten wie Halsbandschnäpper oder Grünspecht aufweist, nach sich ziehen.</p> <p>Wir plädieren daher dafür, die in der jetzigen Gebietsabgrenzung S1 Gubser II (6,4 ha) enthaltenen Flächen von Gubser II Ost-West (3,6 ha) im laufenden Flächennutzungsplanverfahren nochmals zu überdenken und/oder die Flurstücke 1234/1 und 1234/2 aus dem aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 des GVV Waldenbuch-Steinenbronn zu nehmen.</p> <p>Das kommunale Grundstück Flst 1235/8, das als ökologische Ausgleichsfläche dient, wurde ja inzwischen aus dem FNP-Entwurf genommen, da es sich bereits im Bebauungsplan Äußerer Weiler Weg befindet.</p> <p>Der Vorstand des NABU Waldenbuch/Steinenbronn</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das Flurstück 1235/8 ist im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche dargestellt, eine bauliche Nutzung ist dort nicht vorgesehen.</p> <p>Im Zuge von artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verbindlichen Bauleitplanung werden die Hinweise auf den Wiesenknopf-Ameisenbläuling weiter untersucht.</p> <p>Im Zuge von artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verbindlichen Bauleitplanung werden die Auswirkungen auf streng geschützte Arten untersucht um Schädigungen zu vermeiden.</p> <p>Der Anregung sollte nicht gefolgt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Berücksichtigung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

16 Naturschutzbund NABU Ortsgruppe Steinenbronn/Waldenbuch, Leif-M. Schall, Ramsbergstr. 8, 71111 Waldenbuch (31.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div data-bbox="721 204 925 363" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="680 427 931 448">Waldenbuch den 31. März 2019</p> <p data-bbox="138 507 918 528">Stellungnahme der NABU-Ortsgruppe zum Flächennutzungsplan GVV Waldenbuch - Steinenbronn</p> <p data-bbox="138 587 398 608">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="138 627 931 671">anlässlich Ihres Schreibens vom 25.02.19 erhalten Sie nachfolgend unsere Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den GVV Waldenbuch – Steinenbronn.</p> <p data-bbox="138 691 931 810">Die NABU Ortsgruppe Steinenbronn-Waldenbuch (kurz: OG) betreut und pflegt mehrere Biotope auf den Gemarkungen der beiden Kommunen. Kritische Schwerpunkte bei der Ausweisung von neuen Bauflächen sieht die OG neben den zu erwartenden Eingriffen in bestehende Populationen verschiedener Tier- und Pflanzenarten vor allem in einer Minimierung des Flächenverbrauchs und dem Schutz des Landschaftsbildes.</p> <p data-bbox="138 829 833 850">Unsere Anmerkungen sind nach den jeweiligen geplanten Flächenerweiterungen sortiert.</p> <p data-bbox="138 869 385 890">Weitere generelle Kritikpunkte:</p> <p data-bbox="138 909 931 981">Die faunistische und floristische Datenbasis ist sehr alt und unvollständig. Uns sind Vorkommen mehrerer besonders, streng und/oder europarechtlich geschützter sowie auf der Roten Liste geführter Arten im Planungsgebiet bekannt, die keine Erwähnung finden.</p> <p data-bbox="138 1037 291 1058">Stadt Waldenbuch</p> <p data-bbox="138 1077 616 1098">2.8 Gewerbebaufläche Erweiterung Nordwest, Waldenbuch</p> <ul data-bbox="168 1117 931 1265" style="list-style-type: none"> - massive Bedenken zum Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild. Gewerbegebiet liegt heute in einer Senke. Mit den geplanten Erweiterungen rutscht es über den Höhenkamm und wird dadurch deutlich besser sichtbar. Flächenverbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche massiv. Gefährdung von Offenlandarten. Vorkommen der Feldlerche der OG bekannt. Minimierungsmaßnahme: Ortsrandeingrünung, Lerchenfenster auf angrenzenden Flächen. Schließung von Streuobstbeständen im angrenzenden LSG. <p data-bbox="138 1284 627 1305">2.14 Grünfläche Zentrale Sportanlage Hasenhof, Waldenbuch</p> <ul data-bbox="168 1324 931 1473" style="list-style-type: none"> - Ablehnung, da Ausweichfläche ‚Zentrale Sportanlage Hasenhof‘ überdimensioniert. - Flächenverbrauch zu hoch. Bebauung rückt zu nahe an Hasenhof. Gefahr eines mittelfristigen Lückenschlusses der Besiedlung. Hasenhof verliert dann Charakter der eigenständigen Siedlung. - Flächenzerschneidung schädlich für Offenlandarten wie z.B. Feldlerche. Vorkommen der OG bekannt. 	<p data-bbox="1079 866 1713 954">Die vom Nabu zur Verfügung gestellten Informationen über weitere im Untersuchungsgebiet vorkommende Arten werden im Grundlagenteil ergänzt.</p> <p data-bbox="1079 981 1713 1066">Unter Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange inklusive der Umweltbelange hat sich der GVV für die Aufnahme der Fläche in den FNP entschlossen.</p> <p data-bbox="1079 1098 1713 1385">Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sollen im Rahmen der Berücksichtigung der baurechtlichen Eingriffsregelung im Zusammenhang mit der Verbindlichen Bauleitplanung vermieden oder kompensiert werden. Im Zuge von dann erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden die Auswirkungen auf streng geschützte Arten untersucht um Schädigungen zu vermeiden. Die vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahmen können im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.</p> <p data-bbox="1079 1417 1713 1530">Im Zuge von artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung werden die Auswirkungen auf streng geschützte Arten, wie der Feldlerche untersucht um Schädigungen zu vermeiden.</p>	<p data-bbox="1740 866 2089 922">Grundlagenteil der Umweltuntersuchungen ergänzen.</p> <p data-bbox="1740 981 2112 1037">An der Darstellung als gewerbliche Baufläche wird festgehalten.</p> <p data-bbox="1740 1098 2089 1153">Berücksichtigung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p data-bbox="1740 1417 2089 1505">Artenschutzrechtliche Untersuchung erfolgen im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Unsere Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Sportplatzneubau am Hasenhof unter Beibehaltung des Stadions Hermannshalde (Erweiterung nur mit entsprechenden Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen extensives Grünland und Wiesenknopf-Ameisenbläulinge betreffend). <p>2.15 Grünfläche Erweiterung Sportplatzgelände, Waldenbuch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die OG hat Bedenken bezüglich kartierter Biotope und zur Bebauung vorgesehenem, hochwertigem Grünland. Die Hochwertigkeit bezieht sich auf Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und damit verbundener Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (<i>Maculinea nausithous/teleius</i>). Vorkommen vor Ort der OG bekannt. <p>Gemeinde Steinenbronn:</p> <p>2.6 Wohnbaufläche Gubseräcker, Steinenbronn</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe separate Stellungnahme des NABU vom 08.03.2019. <p>2.9 Baufläche Maurer IV, Steinenbronn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedenken bezüglich Flächenverbrauch. Gefahr für Offenlandarten. - Verkehrsanbindung: weitere Belastung für L1208 ‚Umgehungsstraße‘ <p>2.18 Erweiterung Friedhof, Steinenbronn</p> <ul style="list-style-type: none"> - große Bedenken gegen Erweiterung, da die Fläche ein gut besiedeltes Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>) darstellt. Vorkommen der OG bekannt. <p>Hinweise für anschließende Umweltplanung, Ausgleichsmaßnahmen:</p> <p>Die Ortsgruppe spricht sich gegen großflächige Neupflanzungen von Streuobst aus. In der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen sind als solche nicht mehr existent (z.B. Jungviehweide) oder es bestehen große Schwierigkeiten bei der Pflege (z. B. Bestand an Tübinger Straße Ortsausgang Waldenbuch Richtung Dettenhausen), die dann dem Ehrenamt übertragen wird. Allenfalls Lückenschließungen z. B. in Landschaftsschutzgebieten werden als sinnvoll angesehen, insofern die anschließende Pflege mit berücksichtigt wird.</p> <p>Ebenfalls negativ bewertet werden sonstige Gehölzpflanzungen im Offenland wie Heckenriegel oder Baumreihen. Der Wert solcher Maßnahmen wird überschätzt und erhöht den Druck auf Arten, die auf offenes Gelände angewiesen sind, noch zusätzlich. Als sinnvoll werden Maßnahmen zur Unterstützung von Offenlandarten gesehen. Beispielsweise können in den Gemeindegebieten vorhandene Vorkommen der europarechtlich geschützten (FFH Anhang II + IV) Bläulingsarten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) durch Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen mit entsprechenden Auflagen (Mahdzeitpunkte) gefördert und langfristig gesichert werden.</p> <p>Auch eine Durchgängigkeitsbarmachung der Aich im Bereich zweier existenter Wehre wäre als Maßnahmenpaket sinnvoll.</p>	<p>Unter Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange inklusive der Umweltbelange hat sich der GVV für die Aufnahme der Fläche in den FNP entschlossen. Ziel ist nach wie vor die Realisierung einer zentralen Sportanlage.</p> <p>Im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung wird der Biotopschutz durch Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Im Zuge von dann erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden die Auswirkungen auf streng geschützte Arten, wie den Wiesenknopf-Ameisenbläuling untersucht um Schädigungen zu vermeiden.</p> <p>Unter Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange inklusive der Umweltbelange hat sich der GVV für die Aufnahme der Flächen in den FNP entschlossen. Die Erweiterung des Friedhofs ist bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan enthalten.</p> <p>Im Zuge von artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung werden die Auswirkungen auf streng geschützte Arten untersucht um Schädigungen zu vermeiden.</p> <p>Konkrete Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt. Dabei können die Hinweise berücksichtigt werden. Man sollte dabei auf eine vielfältig strukturierte Landschaft, nicht nur auf die Entwicklung einzelner Artengruppen achten. Streng geschützte Arten werden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt.</p> <p>Die Umsetzung der noch offenen Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans für die Aich ist im Landschaftsplan vorgesehen und kann zur Kompensation von baulichen Eingriffen genutzt werden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen. Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Keine Änderung der Planungen erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

17 Naturpark Schönbuch Verwaltung, Im Schloß, 72074 Tübingen-Bebenhausen (06.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="text-align: center;">  <p>Naturpark Schönbuch Verwaltung, Im Schloß, 72074 Tübingen-Bebenhausen</p> </div> <p>Tübingen, 06.03.2019 Tel.: 0 70 71 602 6265 Bearbeiter/in: Herr Kumpf Aktenzeichen: 82/2511.1-LK BB</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH z.H. Herr Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn</p> <p>Schreiben des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch-Steinenbronn vom 25.02.2019, Az. HA-621.31/rhi-ay Stellungnahme des Naturparks Schönbuch vom 25.07.2017, Az. 82/2511.1-LK BB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Verwaltung des Naturparks Schönbuch dankt für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Wie schon im Zusammenhang mit dem Entwurf 2017 festgestellt wurde, ergibt sich auch durch den nun vorliegenden, zwischenzeitlich überarbeiteten Entwurf keine konkrete Betroffenheit des im Süden des Planungsgebiets liegenden Naturparks Schönbuch. Die im Entwurf des FNP 2030 vorgesehenen Flächenausweisungen liegen nördlich der Außengrenze des Naturparks. Von Seiten der Naturparkverwaltung werden daher keine Einwendungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Kumpf</p> <p><small>Verwaltung: Naturpark Schönbuch Im Schloß 72074 Tübingen-Bebenhausen</small></p> <p><small>Telefon: 0 70 71 602 -0 Telefax: 0 70 71 602 -602</small></p> <p><small>E-Mail: naturpark.schoenbuch@rpt.bwl.de Internet: www.naturpark-schoenbuch.de</small></p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

18 Staatliches Schulamt Böblingen, Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen (04.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div data-bbox="120 225 331 347" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Eingegangen am 06. März 2019 LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH</p> </div> <div data-bbox="456 236 707 360" style="text-align: center;">  Baden-Württemberg STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Staatliches Schulamt Böblingen Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1) • 71034 Böblingen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="197 443 551 555"> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Fritz Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="645 453 940 592" style="font-size: x-small;"> <p>Böblingen 04.03.2019 Durchwahl 07031 20595-60 Telefax 07031 20595-11 Name Armin Klein Gebäude Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1) Aktenzeichen O-Waldenbuch, Steinenbronn (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p>✉ Fortschreibung Flächennutzungsplan</p> <p>Ihr Schreiben vom 25.02.19, Az.: HA-621.31/rhi-ay</p> <p>Anlagen Schreiben und CD</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen die CD zu unserer Entlastung zurück. Das Staatliche Schulamt Böblingen ist von Planung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  Armin Klein </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="232 1417 430 1465"> <p>Staatliches Schulamt Böblingen Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1) 71034 Böblingen</p> </div> <div data-bbox="613 1417 766 1465"> <p>Tel.: 07031 20595-0 Fax: 07031 20595-11 poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de</p> </div> </div>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

19 ZV Bodenseewasserversorgung, Hauptstr. 163, 70563 Stuttgart (07.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div data-bbox="129 260 280 331"> </div> <div data-bbox="295 266 656 330"> <p>Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de</p> </div> <div data-bbox="689 220 875 336"> </div> <div data-bbox="125 408 380 426"> <p>ZV Bodensee-Wasserversorgung - Postfach 801180 - 70511 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="125 446 331 563"> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herr Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="571 339 862 526"> <p>Eingegangen am 07. März 2019 LBBW Kommunale Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Hauptstr. 163 70563 Stuttgart (Vaihingen) Telefon: (0711) 973-0 Telefax: (0711) 973-2030</p> </div> <div data-bbox="125 624 622 718"> <p>Fortschreibung den FNP Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Schönaich Hier: Versorgungsleitungen und Anlagen der Bodensee-Wasserversorgung</p> </div> <div data-bbox="685 625 757 644"> <p>05.03.2019</p> </div> <div data-bbox="125 746 349 793"> <p>Sehr geehrter Herr Roth, sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="685 713 860 794"> <p>Ihr Schreiben vom: 25.02.2019 Ihr Zeichen: HA-621.31/rhi-ay Unser Zeichen: ZI-Go/ms AZ: 47/2015/1492</p> </div> <div data-bbox="125 817 674 863"> <p>wir haben den Fortschreibungsentwurf auf die Belange der BWV geprüft und stimmen ihm zu.</p> </div> <div data-bbox="685 817 862 917"> <p>Thomas Gockenbach Telefon: 2358 Telefax: 2032 planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</p> </div> <div data-bbox="125 887 530 911"> <p>Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei uns.</p> </div> <div data-bbox="125 957 297 981"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="125 1005 360 1075"> <p>Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Die Geschäftsleitung</p> </div> <div data-bbox="125 1082 268 1168"> <p> i.A. Werner Thumser</p> </div> <div data-bbox="389 1082 555 1206"> <p> i.A. Thomas Gockenbach</p> </div> <div data-bbox="125 1192 430 1262"> <p>Anlagen GIS-Übersichtskarte 1:40000 Schutz- und Sicherheitshinweise ... (11/2015)</p> </div> <div data-bbox="685 1329 871 1353"> </div> <div data-bbox="125 1377 425 1465"> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Unternehmenssitz: Stuttgart - Registergericht: Amtsgericht Stuttgart - HRA 12962 Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Roland Kleis, Leinfelden-Echterdingen Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kfm. Michael Stäbler Stellvertreter: Dipl.-Betriebsw. JHil Uwe Jaus, Dipl.-Ing. Matthias Weiß Internet: http://www.bodensee-wasserversorgung.de</p> </div> <div data-bbox="685 1377 828 1450"> <p>Landesbank Baden-Württemberg IBAN: DE69 6206 0701 0002 0755 47 BIC: SOLADE3300 Steuernummer: 9900710051 Umsatzsteuer-IDNr.: DE147794274</p> </div>	<p>Kenntrnisnahme</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>

20 Flughafen Stuttgart GmbH, Flughafenstr. 32, 70629 Stuttgart (04.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Flughafen Stuttgart GmbH - Postfach 23 04 61 - D-70624 Stuttgart</p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH z. Hd. Herrn Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Flughafen Stuttgart GmbH Flughafenstraße 32 · D-70629 Stuttgart Postfach 23 04 61 · D-70624 Stuttgart</p> <p>Kontakt 👤 Nicolás Serenelli ✉ serenelli@stuttgart-airport.com ☎ +49 711 948 - 3298 📞 +49 711 948 - 3510 🌐 stuttgart-airport.com</p> </div> </div> <p>Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Waldenbuch-Steinenbronn Schreiben des GVV vom 25.02.2019 29. März 2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Roth,</p> <p>mit Schreiben vom 25.02.2019 informierte der GVV Waldenbuch-Steinenbronn die Flughafen Stuttgart GmbH über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den GVV Waldenbuch-Steinenbronn.</p> <p>Die Anmerkungen aus der Stellungnahme der Flughafen Stuttgart GmbH vom 14. Dezember 2015 sind in den nun vorliegenden Flächennutzungsplan eingearbeitet. Dafür bedanken wir uns. Von Seiten der Flughafen Stuttgart GmbH ist keine weitere Stellungnahme erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Flughafen Stuttgart GmbH</p> <p>ppa.  Ralf Laßau i.A.  Nicolás Serenelli</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 1 von 1</p> <p style="font-size: x-small;">Geschäftsführer Walter Schoefer (Sprecher) und Dr. Arina Freitag · Aufsichtsratsvorsitzender Minister Winfried Hermann Sitz der Gesellschaft und Registergericht Stuttgart HRB 969 · Ust-IdNr. DE147856205 · Steuernummer 99063 / 00652</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

21 Handwerkskammer Region Stuttgart, Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart (15.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p> Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-SteinenbronnMüller,Bernd An: 'bertram.roth@lbbw-im.de' 15.03.2019 13:50 Kopie: "info@kh-boeblingen.de", "Kern, Claudia" Von: "Müller,Bernd" <Bernd.Mueller@hwk-stuttgart.de> An: "bertram.roth@lbbw-im.de" <bertram.roth@lbbw-im.de> Kopie: "info@kh-boeblingen.de" <info@kh-boeblingen.de>, "Kern, Claudia" <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de></p> <p>Guten Tag Herr Roth,</p> <p>wir bleiben bei unseren Anregungen vom 18.7.2017.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Bernd Müller Rechtsberater</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 Telefon: 0711 1657-272 Telefax: 0711 1657-873 E-Mail: Bernd.Mueller@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart.de</p> <p>Neue Wege zur Fachkräftegewinnung – digitale Potenziale richtig nutzen! Kostenfreie Infoveranstaltung am 12. März. Infos und Anmeldung: www.hwk-stuttgart.de/finden</p> <p> Wir schaffen Zukunft</p> <p>www.hwk-stuttgart.de/handwerk2025</p> <p>file:///C:/Users/rob6796/AppData/Local/Temp/notes79F8A9/~web2982.htm 15.03.2019</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Anregung, die geplante gemischte Baufläche im Bereich „Maurer“ als gewerbliche Baufläche darzustellen sollte nicht gefolgt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

22 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn (07.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag						
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019</small></p> <p>Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch Steinenbronn</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504- 4589 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</small></p> </div> </div> <p>Nur per E-Mail</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><small>Aktenzeichen</small></td> <td style="width: 33%;"><small>Bearbeiter/-in</small></td> <td style="width: 33%;"><small>Bonn,</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 /K-V-151-19</td> <td>Herr Golinski</td> <td>7. März 2019</td> </tr> </table> <p><small>BETREFF</small> Anforderung einer Stellungnahme; hier: Fortschreibung des Flächennutzungsplan für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p><small>BEZUG</small> Ihr Schreiben vom 18.02.2019 - Ihr Zeichen HA-621.31/rhi-ay</p> <p><small>ANLAGE</small> - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Der angeordnete Schutzbereich des Munitionslagers Böblingen-Schönaich wird durch die Planungen nicht berührt und wurde berücksichtigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p> <p style="text-align: center; font-size: small;"><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Bearbeiter/-in</small>	<small>Bonn,</small>	45-60-00 /K-V-151-19	Herr Golinski	7. März 2019	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Bearbeiter/-in</small>	<small>Bonn,</small>						
45-60-00 /K-V-151-19	Herr Golinski	7. März 2019						

23 Kreisbauernverband Böblingen e.V., Boschstr. 20, 71149 Bondorf (04.04.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">Kreisbauernverband Böblingen e.V.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">Boschstr. 20 71149 Bondorf Tel.: 07457/94385-79 Fax: 07457/94385-80 E-Mail: neujahr@lbv-bw.de</p> <p style="text-align: center;">Bondorf, 04.04.2019</p> <p><small>Kreisbauernverband Böblingen e.V., Boschstr.20 - 71149 Bondorf</small></p> <p>LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Prokuristen Bertram Roth Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</p> <p>Stellungnahme zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn</p> <p>Sehr geehrter Herr Roth,</p> <p>wie bereits in dem Schreiben vom 21.08.2017 haben wir aus Sicht der Landwirtschaft einige Anregungen und Bedenken zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030.</p> <p>Die landwirtschaftliche Fläche dient der Produktion von Nahrungsmitteln und sollte deshalb möglichst der Landwirtschaft auf Dauer erhalten bleiben.</p> <p>Zum Gewerbegebiet Maurer IV:</p> <p>Besonders im südlichen Bereich (südlich des Greuthauweg) des geplanten Gewerbegebietes werden der Landwirtschaft Ackerflächen mit hochwertigen Böden entzogen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017 wurde ein deutlich kleinerer Plan, welcher nur 5,6 ha umfasste, vorgestellt. Diesen Plan befürwortet der Kreisbauernverband Böblingen, da hier wertvolle Flächen der Landwirtschaft erhalten bleiben. In diesem Plan sind die im süd-östlichen Teil liegenden Flurstücke 1841/1, 1841/2, 1837, 1839, 1833 ff. bis einschließlich 1829 innerhalb des Flächennutzungsplanes, die Flurstücke 1828 ff. und vor allem das Flurstück 1822/1 bleiben der Landwirtschaft erhalten. In dem neuesten Plan, laut der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019, sollen diese Flurstücke ebenfalls überbaut werden. Dieses Vorhaben können wir aus Sicht der Landwirtschaft nicht befürworten. Des Weiteren ist die Nutzung des Heubaumwegs, ab Beginn der alten Greuthaustraße bis zum Waldrand im Burain auf seiner vollen Länge, für die Landwirtschaft, und die damit verbundene un-</p> <p><small>Vorsitzender: Andreas Kindler Assistenz: Patrizia Neujahr</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Volksbank Herrenberg IBAN: DE 58 6039 1310 0000 0630 02 BIC: GENODE33VHH</small></p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes sollen dringend benötigte gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden, um den örtlichen Betrieben Entwicklungsperspektiven zu bieten und neue Betriebe anzusiedeln, damit die Arbeitsplätze in der Gemeinde erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.</p> <p>Da im Gebiet „Maurer“ nun auch noch eine Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr und Rettungswesen) mit ca. 0,6 Hektar integriert wurde und ein Bereich mit 0,2 Hektar als Mischgebiet ausgewiesen wird, musste die ursprünglich mit 5,6 Hektar geplante Fläche für das Gewerbegebiet auf ca. 6,3 Hektar erhöht werden, um den prognostizierten Bedarf an Gewerbeflächen zu decken.</p> <p>Die Erweiterung im südöstlichen Bereich bis zum Feldweg Flurstück-Nr. 1822/1 ist im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Belange der Landwirtschaft verträglicher als eine östliche Ausdehnung im Norden.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>eingeschränkte Bewirtschaftung der Flächen dahinter, gegeben. Ein Umfahren des Heubaumwegs, durch das neu geplante Gewerbegebiet (Stand:26.03.2019) mit großen landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen mit Anbaugeräten, würde hier nur zu Ärger und Streitigkeiten führen. Das Bearbeiten von Äckern führt zu Verschmutzungen der Straßen in dem neuen Gewerbegebiet und das Ausbringen von tierischem Dünger führt zu einer erhöhten Geruchsbelästigung. Dies kann durch den Plan vom 28.03.2017, vermieden werden, da hier der Heubaumweg zur Bewirtschaftung der Landwirtschaft erhalten bleibt.</p> <p>Das für die Oberflächenentwässerung benötigte Mulden-Rigolen-System, welches ebenfalls zu einem Flächenverbrauch führt, könnte durch ein kleineres Gewerbegebiet auch kleiner geplant werden.</p> <p>Ein weiteres Anliegen aus Sicht der Landwirtschaft ist es, dass im Osten und Süden, Bewirtschaftungswege mit einer ausreichenden Wegbreite angelegt werden müssen, so dass landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anbaugeräten problemlos, passieren können.</p> <p>Zudem sollte bei den Planungen bedacht werden, dass bei der Ausweisung der Flächen für den Flächennutzungsplan 2030, eine gesetzliche Kündigungsfrist der Pachtverträge von zwei Jahren, einzuhalten ist, beginnend immer zum 01.11. eines Jahres.</p> <p>Zum Wohngebiet Gubser II :</p> <p>Wir bitten Sie hier, die hochwertigen Böden auf der Kuppe zu verschonen und stattdessen die minderwertigen Böden im Bereich Schopf und westlich des Weilerweg zu überplanen.</p> <p>Für Ausgleichsmaßnahmen könnten ebenfalls die topografisch schwierig zu erschließenden Teilschläge im südlichen Bereich bis zum Asphaltweg genutzt werden.</p> <p>Wir hoffen mit unseren Bedenken und Anregungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 gehört zu werden und so die für die Landwirtschaft nutzbare Fläche so weit wie möglich erhalten zu können. Wir leben in einer Kulturlandschaft die durch die Hege und Pflege der Bewirtschafter in vielen Generationen zu dem gemacht wurde, wie wir sie heute erleben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Patrizia Neujahr Kreisbauernverband Böblingen</p> <p>gez. Werner Elsässer Ortsobmann Steinenbronn</p> <p><small>Vorsitzender: Andreas Kindler Assistenz: Patrizia Neujahr</small></p> <p><small>Volksbank Herrenberg IBAN: DE 58 6039 1310 0000 0630 02 BIC: GENODES1VBH</small></p>	<p>Bei der Erschließungsplanung für das Gebiet „Maurer IV“ wird, wie bei den bereits bestehenden Bauabschnitten I – III, darauf geachtet, dass die Feldwege, die zur Bewirtschaftung der östlich des Gewerbegebietes liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke erforderlich sind, an das Straßennetz angebunden werden. Die im Gewerbegebiet geplanten Straßen können problemlos auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden, und die von der Landwirtschaft zeitweise ausgehende Geruchsbelästigung dürfte in einem Gewerbegebiet nicht zu Konflikten führen.</p> <p>Die gesetzliche Kündigungsfrist von landwirtschaftlichen Pachtverträgen wird beim Grunderwerb bzw. bei der Bodenordnung (Umlegung) für das geplante Gewerbegebiet beachtet.</p> <p>Die Erweiterung des Wohngebietes nach Westen war bereits in der städtebaulichen Konzeption für das Gebiet „Gubser I“ enthalten. Die nunmehr im FNP vorgesehene Gebietsausweisung wurde im Gemeinderat mehrfach intensiv diskutiert und mit den dabei zu berücksichtigenden öffentlichen Belangen sorgfältig abgewogen. Um der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde gerecht zu werden, kann man auf den an das bestehende Wohngebiet anschließenden Bereich der Kuppe nicht verzichten. Der restliche (westliche) Teil der Kuppe kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.</p> <p>Die Anregung zu den Flächen für Ausgleichsmaßnahmen wird im Rahmen der zum nachfolgenden Bebauungsplanverfahren gehörenden Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den Umweltbericht geprüft.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

24 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg (15.03.2019)

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 1 von 3</p> <p> WG: Stellungnahme Richtfunk: Fortschreibung des FNP für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn HA-621-31/rhi-ay (Überprüft durch Sophos Puremessage)Hintersehr, Ralph An: Bertram Roth 15.03.2019 07:27 Von: "Hintersehr, Ralph" <Ralph.Hintersehr@waldenbuch.de> An: Bertram Roth <Bertram.Roth@lbbw-im.de></p> <p> Attachment BE: 7Z</p> <p>Von: O2-MW-BIMSchG [mailto:O2-MW-BIMSchG@telefonica.com] Gesendet: Mittwoch, 13. März 2019 10:17 An: Hintersehr, Ralph Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Fortschreibung des FNP für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn HA-621-31/rhi-ay (Überprüft durch Sophos Puremessage)</p> <p>Telefónica</p> <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefónica o2</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 06.03.2019 IHR ZEICHEN: HA-621-31/rhi-ay</p> <p>Sehr geehrter Herr Hintersehr,</p> <p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führen mehrere Richtfunkverbindungen hindurch - für eine genaue Berechnung zu einzelnen Teilgebieten ist eine erneute Anfrage zu den Teilgebieten zu stellen <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p> <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Die Linien in Magenta und Rot haben für Sie keine Relevanz.</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutende Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher eine horizontale Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15m einhalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutenden Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p> <p>i.A. Michael Rösch Behördenengineering Request Management</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03: - Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr - Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com</p> <p>Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefónica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg</p>	<p>Kenntrnisnahme. Eine Darstellung der Richtfunkstrecken im Planteil des Flächennutzungsplanes kann nicht empfohlen werden, das sich diese immer wieder ändern und die Siedlungsentwicklung nicht tangiert wird.</p> <p>Die Festlegung der Bauhöhen erfolgt im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p> <p>Beachtung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung.</p>

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 2 von 3</p>  <p>file:///C:/Users/rob6796/AppData/Local/Temp/notes79F8A9/~web6546.htm 15.03.2019</p>		

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Die Gemeinde geht aufgrund konkreten Anfragen ortsansässiger Betriebe nach Expansionsmöglichkeiten von einem zusätzlichen Bedarf von ca. 2,6 ha bis zum Jahr 2030 aus.</p> <p>Für die Firma Ritter war ursprünglich eine ca. 1,5 ha große Erweiterungsfläche direkt am Firmensitz vorgesehen. Diese Fläche entfällt u.a. aus Gründen des Hochwasserschutzes. Am Firmensitz verbleiben nur ca. 0,2 ha. Diese werden derzeit als Parkplatz genutzt, liegen jedoch ebenfalls im Überschwemmungsgebiet. Statt der Flächen am Standort ist nun die Entwicklung eines bereits ausgewiesenen ca. 4 ha großen Sondergebietes („Bonholz“) ausschließlich für die Betriebsweiterung des Unternehmens vorgesehen. Ein Bauungsplan wurde aufgestellt, dem der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.01.2014 zugestimmt hat (vgl. Vorlage Nr. PLA 383/2014). Die Fläche ist noch nicht bebaut. Im Fortschreibungsentwurf ist dieser Bereich als „Sondergebiet Bestand“ dargestellt. An dieses Sondergebiet schließt sich eine ca. 1 ha große Erweiterungsoption an, die erstmals im FNO ausgewiesen und als „Sondergebiet Planung“ dargestellt ist.</p> <p>Die Gemeinde Steinenbronn verfügt über eine ca. 1 ha große Reservefläche im Gewerbegebiet Maurer III, auf die künftig verzichtet werden soll.</p> <p>In Steinenbronn sind 5 Baulücken im Gesamtumfang von 0,7 ha vorhanden. Die überwiegende Zahl befindet sich in Privatbesitz. Aufgrund der in der Begründung dargelegten Entwicklung der Gewerbebetriebe und Arbeitsplätze sowie der konkreten Nachfragen ortsansässiger Unternehmen, geht die Gemeinde Steinenbronn bis zum Jahr 2030 von einem zusätzlichen Bedarf von ca. 6 ha gewerblicher Bauflächen sowie 0,2 ha Mischbauflächen aus.</p> <p>2.2. Regionalplanerische Wertung</p> <p>Hinsichtlich des Gewerbeflächenbedarfs wird aus regionalplanerischer Sicht zunächst davon ausgegangen, dass ungefähr die Hälfte des rechnerischen Wohnbauflächenbedarfs als Bedarf für Gewerbeflächen ausgewiesen werden kann. Dies wären ca. 3,4 ha in Waldenbuch sowie 3,5 ha in Steinenbronn. Hiervon sind noch vorhandene Reserveflächen und anteilig vorhandene Baulücken in Abzug zu bringen. Für Waldenbuch würde sich überschlägig ein Bedarf von rund 2 ha gewerblicher Bauflächen ergeben, für Steinenbronn von 3,3 ha.</p> <p>Die Gemeinden haben den Bedarf auf Grundlage der Entwicklung der Zahl der Arbeitskräfte sowie der gewerblichen Entwicklung seit dem Jahr 2000 untersucht und die Flächennachfrage aufgrund konkreter Anfragen ortsansässiger Betriebe erhoben.</p> <p>Die Gemeinden weisen darauf hin, dass sich die gesamtwirtschaftliche Dynamik auch in der Entwicklung der ortsansässigen Betriebe mit ihrem steigenden Arbeitskräftebedarf und der Notwendigkeit von Betriebsvergrößerungen widerspiegelt. Insgesamt ist der angestrebte Umfang der Gewerbeflächenausweisung optimistisch berechnet, aber nachvollziehbar dargelegt und kann insgesamt mitgetragen werden.</p> <p>III. Einzelne Flächendarstellungen</p> <p>Der Flächennutzungsplan enthält 45 geänderte Flächendarstellungen. Im Folgenden werden nur die Flächen beschrieben, die sich gegenüber dem Vorentwurf geändert haben oder neu in den Entwurf aufgenommen wurden. Für die gegenüber dem Vorentwurf unveränderten Flächen gilt weiterhin die Stellungnahme gemäß Vorlage PLA 97/2016.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Anregung						Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	
Flächenbezeichnung	ha (ca.)	Darstellung im rechtskräftigen FNP	Darstellung im Fortschreibungsentwurf FNP	Festlegung im Regionalplan	Regionalplanerische Wertung			
WOHNBAUFLÄCHEN								
W3	Variante II – Erweiterung Nord	4,0	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Wohnbaufläche	Nachrichtlich: Richtfunkstrecke, Flächen der Flurbilanzstufe II	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
W26	Arrondierung „Alte Tübinger Str.“	0,2	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Wohnbaufläche	J.	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
S1	Gubseräcker	3,6	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Wohnbaufläche	Nördlicher Teil: Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege Nachrichtlich: Flächen der Flurbilanzstufe II	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen. Hinweis: KlimaAtlas: Kaltluftentstehungsgebiet; Kaltluftabfluss von Süd nach Nord	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
S9	Wiesenstraße	0,6	Landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche	Geplante Wohnbaufläche	Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege Nachrichtlich: Flächen der Flurbilanzstufe II	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen. Hinweis: KlimaAtlas: Kaltluftentstehungsgebiet; Kaltluftsammelgebiet, Bodeninversionen	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
GEWERBEFLÄCHEN								
W14	Erweiterung Ritter	0,2	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Gewerbefläche	Nachrichtlich: Überschwemmungsgebiet Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz	Überschwemmungsgebiet (HQ100): Nach Plansatz 3.4.6 (Z) des Regionalplans sind Überflutungsgefährdete Bereiche außerhalb von im Zusammenhang bebauten Siedlungen von weiterer Bebauung freizuhalten. Eine abschließende Beurteilung, ob und inwiefern ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet kompensiert werden könnte, ist erst im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens möglich. Unter der Maßgabe, dass in der konkreten Bauleitplanung nachgewiesen wird, dass ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet unerheblich ist oder kompensiert werden kann, können Bedenken zurückgestellt werden.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
S4	Maurer IV	6,1	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Gewerbefläche	Nachrichtlich: Flächen der Flurbilanzstufe II	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen. Hinweis: KlimaAtlas: Kaltluftentstehungsgebiet; Kaltluftsammelgebiet, Bodeninversionen	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
MISCHGEBIET								
S10	Mischgebietfläche Maurer	0,2	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Mischbaufläche	Nachrichtlich: Flächen der Flurbilanzstufe II	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen. Hinweis: KlimaAtlas: Kaltluftentstehungsgebiet; Kaltluftsammelgebiet, Bodeninversionen	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
SONSTIGE FLÄCHEN								
W/S1	Optionfläche Deponieerweiterung	1	Landwirtschaftliche Fläche	Optionfläche Deponieerweiterung	Regionaler Grünzug Deponie	Im rechtskräftigen FNP ist bereits eine Optionfläche zur Deponieerweiterung enthalten. Diese soll nun erweitert werden. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Erweiterungen standortgebundener technischer Infrastruktureinrichtungen sind ausnahmsweise zulässig.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Anregung						Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Flächenbezeichnung	ha (ca.)	Darstellung im rechtskräftigen FNP	Darstellung im Fortschreibungsentwurf FNP	Feetlegung im Regionalplan	Regionalplanerische Wertung	
S11	Gemeinbedarfsfläche Kindergarten Schopfläcker	0,5	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten)	Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege Nachrichtlich: Flächen der Flurbillanzstufe II	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	Kenntnisnahme
S12	Gemeinbedarfsfläche Kindergarten Brethut	0,8	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten)	Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege Nachrichtlich: Flächen der Flurbillanzstufe II	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	Kenntnisnahme
S13	Gemeinbedarfsfläche Maurer - Feuerwehrstandort	0,7	Landwirtschaftliche Fläche	Geplante Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr)	Nachrichtlich: Flächen der Flurbillanzstufe II	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen. Hinweis: KlimaAtlas: Kulturlandschaftsgebiet; Kulturlandschaftsgebiet, BodenInversionen	Kenntnisnahme
<p>keine Bedenken Vgl. Ausschnitt Raumnutzungskarte in der Anlage</p> <p>Anmerkung</p> <p>Bedenken unter Maßgabe zu begründen</p>							
<p>IV. Einzelhandel und Verkehr</p> <p>Bezüglich der Aspekte Einzelhandel und Verkehr ergeben sich gegenüber der Stellungnahme zum Vorentwurf keine Änderungen (Vorlage PLA 97/2016).</p>						Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
<p>V. Umweltbericht und Landschaftsplan</p> <p>Für den Flächennutzungsplan wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplans ermittelt, Alternativen untersucht und im Umweltbericht dokumentiert. Der Umweltbericht ist ein selbstständiger Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan. Als Grundlage für die Umweltprüfung wurde der Landschaftsplan herangezogen, der parallel zum Flächennutzungsplan erstellt wurde. Der Landschaftsplan ist der ökologische Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan und legt die Leitlinien für eine umweltgerechte und nachhaltige Entwicklung des Verbandsgebietes des GVV fest.</p> <p>In den Landschaftsplan und den Umweltbericht wurden die vom Verband Region Stuttgart zur Verfügung gestellten freiraumbezogenen Daten, wie beispielsweise Daten des Klima-Atlas der Region Stuttgart und Daten des Biotop-Informations- und Managementsystems, eingearbeitet.</p>						Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag																								
<p>VI. Beschlussvorschlag</p> <p>1. Wohnbauflächen</p> <p>Der Umfang der Wohnbauflächenneuausweisung kann unter Würdigung der vorgebrachten Aspekte mitgetragen werden.</p> <p>2. Gewerbeflächen</p> <p>Der Umfang der Gewerbeflächenneuausweisung bewegt sich insbesondere in der Gemeinde Steinenbronn am oberen Rand des regionalplanerisch vertretbaren Rahmens. Bei einer Gesamtwürdigung der vorgebrachten Aspekte kann der Umfang mitgetragen werden.</p> <p>3. Einzelne Flächendarstellungen</p> <p>Für die gegenüber dem Vorentwurf unveränderten Flächen gilt weiterhin die Stellungnahme gemäß Vorlage PLA 97/2016.</p> <p>Für die Flächen, die sich gegenüber dem Vorentwurf geändert haben oder neu in die Planung aufgenommen wurden, wird Folgendes beschlossen (Begründung vgl. Kapitel III Einzelne Flächendarstellungen):</p> <p>Flächen, bei denen Ziele der Regionalplan betroffen sind:</p> <table border="1" data-bbox="129 643 1019 778"> <thead> <tr> <th>Flächenbezeichnung</th> <th>Beschlussvorschlag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>W14 Erweiterung Rittler</td> <td>Überschwemmungsgebiet (HQ100): Nach Plansatz 3.4.6 (Z) des Regionalplans sind Überflutungsgefährdete Bereiche außerhalb von im Zusammenhang bebauten Siedlungen von weiterer Bebauung freizuhalten. Unter der Maßgabe, dass in der konkreten Bauleitplanung nachgewiesen wird, dass ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet unerheblich ist oder kompensiert werden kann, können Bedenken zurückgestellt werden.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Flächen, mit regionalplanerischen Vorbehaltsgebieten oder zu denen es Hinweise gibt.</p> <table border="1" data-bbox="129 858 1019 1513"> <thead> <tr> <th>Flächenbezeichnung</th> <th>Beschlussvorschlag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>W3 Variante II – Erweiterung Nord</td> <td>Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.</td> </tr> <tr> <td>S1 Gubseracker</td> <td>Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.</td> </tr> <tr> <td>S9 Wiesenstraße</td> <td>Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.</td> </tr> <tr> <td>S4 Maurer IV</td> <td>Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.</td> </tr> <tr> <td>S10 Mischgebietsfläche Maurer</td> <td>Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.</td> </tr> <tr> <td>WS1 Optionfläche Deponieerweiterung</td> <td>Im rechtskräftigen FNP ist bereits eine Optionfläche zur Deponieerweiterung enthalten. Diese soll nun erweitert werden. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Erweiterungen standortgebundener technischer Infrastruktureinrichtungen sind ausnahmsweise zulässig.</td> </tr> <tr> <td>S11 Gemeinbedarfsfläche Kindergarten Schopfacker</td> <td>Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.</td> </tr> <tr> <td>S12 Gemeinbedarfsfläche Kindergarten Breithut</td> <td>Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.</td> </tr> <tr> <td>S13 Gemeinbedarfsfläche Maurer-Feuerwehrstandort</td> <td>Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.</td> </tr> </tbody> </table>	Flächenbezeichnung	Beschlussvorschlag	W14 Erweiterung Rittler	Überschwemmungsgebiet (HQ100): Nach Plansatz 3.4.6 (Z) des Regionalplans sind Überflutungsgefährdete Bereiche außerhalb von im Zusammenhang bebauten Siedlungen von weiterer Bebauung freizuhalten. Unter der Maßgabe, dass in der konkreten Bauleitplanung nachgewiesen wird, dass ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet unerheblich ist oder kompensiert werden kann, können Bedenken zurückgestellt werden.	Flächenbezeichnung	Beschlussvorschlag	W3 Variante II – Erweiterung Nord	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	S1 Gubseracker	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	S9 Wiesenstraße	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	S4 Maurer IV	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	S10 Mischgebietsfläche Maurer	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	WS1 Optionfläche Deponieerweiterung	Im rechtskräftigen FNP ist bereits eine Optionfläche zur Deponieerweiterung enthalten. Diese soll nun erweitert werden. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Erweiterungen standortgebundener technischer Infrastruktureinrichtungen sind ausnahmsweise zulässig.	S11 Gemeinbedarfsfläche Kindergarten Schopfacker	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	S12 Gemeinbedarfsfläche Kindergarten Breithut	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	S13 Gemeinbedarfsfläche Maurer-Feuerwehrstandort	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Flächenbezeichnung	Beschlussvorschlag																									
W14 Erweiterung Rittler	Überschwemmungsgebiet (HQ100): Nach Plansatz 3.4.6 (Z) des Regionalplans sind Überflutungsgefährdete Bereiche außerhalb von im Zusammenhang bebauten Siedlungen von weiterer Bebauung freizuhalten. Unter der Maßgabe, dass in der konkreten Bauleitplanung nachgewiesen wird, dass ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet unerheblich ist oder kompensiert werden kann, können Bedenken zurückgestellt werden.																									
Flächenbezeichnung	Beschlussvorschlag																									
W3 Variante II – Erweiterung Nord	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.																									
S1 Gubseracker	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.																									
S9 Wiesenstraße	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.																									
S4 Maurer IV	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.																									
S10 Mischgebietsfläche Maurer	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.																									
WS1 Optionfläche Deponieerweiterung	Im rechtskräftigen FNP ist bereits eine Optionfläche zur Deponieerweiterung enthalten. Diese soll nun erweitert werden. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Erweiterungen standortgebundener technischer Infrastruktureinrichtungen sind ausnahmsweise zulässig.																									
S11 Gemeinbedarfsfläche Kindergarten Schopfacker	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.																									
S12 Gemeinbedarfsfläche Kindergarten Breithut	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.																									
S13 Gemeinbedarfsfläche Maurer-Feuerwehrstandort	Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Auf nachrichtliche Darstellungen in der Raumnutzungskarte wird hingewiesen.																									

